

Unteranlagen zum Jahresabschluss der Stadt Büdelsdorf zum 31.12.2016

	Unteranlage
Bilanz	A
Ergebnisrechnung	B
Finanzrechnung	C
Anhang	
Anlagespiegel	D
Forderungsspiegel	E
Verbindlichkeitspiegel	F
Ermächtigungen	G
Sondervermögen	H
Lagebericht	J
Jahresbericht auf Produktebene	K

Bilanz der Stadt Büdelsdorf zum 31.12.2016

Anlage A

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Passivseite				
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	37.466.532,61 €	37.466.532,61 €		
1.2 Sonderrücklage	58.217,97 €	58.217,97 €		
1.3 Ergebnisrücklage	7.926.088,70 €	7.926.088,70 €		
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	472.406,63 €	-		
Summe Eigenkapital	45.923.245,91 €	45.451.199,28 €		
2. Sonderposten				
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	808.861,90 €	866.671,42 €		
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	8.797.298,48 €	8.900.317,48 €		
2.3.1 für aufzulösende Beiträge	2.421.985,80 €	2.403.336,14 €		
2.4 für Gebührenaussgleich	-	-		
2.5 für Treuhandvermögen	-	-		
2.6 für Dauergrabpflege	-	-		
2.7 für sonstige Sonderposten	13.502,40 €	16.128,06 €		
Summe Sonderposten	12.041.648,58 €	12.186.453,10 €		
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	4.351.151,96 €	4.193.223,66 €		
3.2 Altersteilzeitrückstellungen	42.313,56 €	56.043,60 €		
3.3 Rückstellungen für spätere Kosten	-	-		
3.4 Altlastenrückstellungen	-	-		
3.5 Steuerrückstellungen	-	-		
3.6 Verkehrsmittelrückstellungen	-	-		
3.7 Finanzausgleichsrückstellungen	570.631,00 €	-		
3.8 Instandhaltungsrückstellungen	-	-		
3.9 Sonstige Rückstellungen	-	-		
Summe Rückstellungen	4.964.096,52 €	4.249.267,26 €		
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	-	-		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	-		
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	219.453,73 €	251.055,99 €		
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	298.894,95 €	409.649,31 €		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassekrediten	-	-		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	-	-		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	-	-		
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.795.439,68 €	2.123.578,12 €		
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.313.788,36 €	2.784.283,42 €		
Summe Verbindlichkeiten	1.233.763,03 €	1.103.856,73 €		
5. Passive Rechnungsabgrenzung				
	67.476.542,38 €	65.775.059,79 €		
Summe Passiva				
	67.476.542,38 €	65.775.059,79 €		
Aktivseite				
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	45.267,71 €	27.059,72 €		
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	831.689,70 €	831.689,70 €		
1.2.1.1 Grünflächen	238.526,62 €	238.526,62 €		
1.2.1.2 Ackerland	1.098.857,08 €	1.098.857,08 €		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.249.461,83 €	2.261.816,02 €		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.418.535,23 €	4.430.889,42 €		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.169.114,49 €	1.194.638,14 €		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.161.715,00 €	7.324.346,94 €		
1.2.2.2 Schulen	891.127,89 €	901.160,35 €		
1.2.2.3 Wohnbauten	11.722.176,34 €	11.758.075,08 €		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	20.944.133,72 €	21.178.220,51 €		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.338.620,39 €	1.330.152,62 €		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.433,86 €	22.005,69 €		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	-	-		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	6.451,64 €	6.682,06 €		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.905.895,67 €	6.722.182,53 €		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	201.253,09 €	177.091,72 €		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.472.654,65 €	8.258.114,62 €		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	163.647,20 €	168.926,14 €		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.618,99 €	55.840,04 €		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.433.159,54 €	1.520.856,48 €		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.643.527,13 €	1.558.194,91 €		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.770.917,96 €	5.993.643,36 €		
Summe Sachanlagen	43.899.194,42 €	43.164.685,48 €		
1.3 Finanzanlagen	-	-		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-		
1.3.2 Beteiligungen	5.209.274,80 €	5.481.657,80 €		
1.3.3 Sondervermögen	6.982.066,66 €	6.982.066,66 €		
1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u.	341.355,30 €	401.484,84 €		
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	212.298,23 €	214.061,55 €		
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	-	-		
Summe Finanzanlagen	12.744.984,99 €	13.079.270,85 €		
Summe Anlagevermögen	56.689.457,12 €	56.271.016,05 €		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte	-	-		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-	-		
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	452.282,48 €	271.900,90 €		
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-	-		
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	73.657,34 €	113.771,94 €		
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	525.939,82 €	385.672,84 €		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-		
2.4 Liquide Mittel	7.476.507,47 €	6.983.886,37 €		
Summe Umlaufvermögen	8.002.447,29 €	7.369.559,21 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.784.637,97 €	2.134.484,53 €		
Summe Aktiva	67.476.542,38 €	65.775.059,79 €		

	31.12.2016	31.12.2015	27.05.2016
Aktivseite			
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		7,71 €	27.059,72 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	831.689,70 €	831.689,70 €	
1.2.1.2 Ackerland	238.526,62 €	238.526,62 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.098.857,08 €	1.098.857,08 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.249.461,83 €	2.261.816,02 €	4.430.889,42 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			
Grund und Boden bei Kinder u. Jugendeinrichtungen	57.493,45 €	57.493,45 €	
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder u. Jugendeinrichtungen	1.111.621,04 €	1.137.144,69 €	1.194.638,14 €
1.2.2.2 Schulen			
Grund und Boden mit Schulen	1.065.335,05 €	1.067.106,07 €	
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	5.732.657,83 €	5.879.037,36 €	
Umbau Gemeinschaftsschule	23.410,25 €	24.970,93 €	
Umbau 6. Klassen und Lernbüros	219.490,80 €	228.832,37 €	
Naturwissenschaftlicher Raum	117.386,03 €	120.739,92 €	
Gesperrte Vm.-Gegenstände (Holzkonstruktionen bei Schulen)	3.435,04 €	3.660,29 €	7.324.346,94 €
1.2.2.3 Wohnbauten			
Grund und Boden bei Wohnbauten	681.605,89 €	681.605,89 €	
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	209.522,00 €	219.554,46 €	901.160,35 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	1.977.613,76 €	1.977.613,76 €	
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	9.744.562,58 €	9.780.461,32 €	11.768.075,08 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.338.620,39 €	1.338.620,39 €	1.330.152,62 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	20.433,86 €	20.433,86 €	22.005,69 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Sireckenausstattung und Sicherheitsanlagen	- €	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.451,64 €	6.451,64 €	6.682,06 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	6.087.453,32 €	5.875.108,61 €	6.722.182,63 €
Ausbau Sportallee	437.221,90 €	453.176,06 €	177.091,72 €
Neubau Verbindungsweg am KiGa Lummerland	15.410,83 €	15.961,22 €	168.926,14 €
Pflasterung schwarzer Sileg	15.473,42 €	16.008,52 €	55.840,04 €
Ausbau Kampstraße	350.336,20 €	361.928,12 €	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.905.895,67 €	6.905.895,67 €	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	201.253,09 €	201.253,09 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	163.647,20 €	163.647,20 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	52.618,99 €	52.618,99 €	
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			
Anschaffung Feuerwehrfahrzeug	693.523,98 €	772.609,04 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2008	573.563,67 €	622.555,00 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2009	65,00 €	68,00 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2010	32,00 €	33,00 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2011	41,00 €	46,00 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2012	21,00 €	21,00 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2013	55,00 €	15.445,01 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2014	12.663,78 €	25.328,04 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2015	8.799,71 €	13.199,64 €	
Maschinen Sammelposten für Vermögensgegenstände 2016	53.587,87 €	71.450,55 €	
Gesperrte Vm.-Gegenstände (Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge)	90.798,53 €	- €	1.520.856,48 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,00 €	101,20 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Festwert EDV (über 150 € netto)	1.537.145,20 €	1.436.304,06 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2008	69,00 €	48,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2009	189,00 €	192,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2010	232,00 €	233,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2011	117,00 €	117,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2012	110,00 €	111,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2013	104,00 €	18.971,30 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2014	11.805,19 €	23.680,99 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2015	25.292,43 €	37.938,81 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Sammelposten für Vermögensgegenstände 2016	37.464,12 €	36.618,93 €	
Geschenkte Vermögensgegenstände - Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.285,97 €	- €	1.568.194,91 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.713,22 €	1.643.627,13 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.260.102,23 €	951.862,95 €	
Umgestaltung Hollerstraße / Eckernförderstraße	1.168,45 €	1.168,45 €	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.384.297,15 €	4.307.904,88 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.436,00 €	- €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	469.832,43 €	- €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	214.322,49 €	186.902,45 €	
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	408.759,21 €	362.747,32 €	
Summe Sachanlagen	- €	6.770.917,96 €	5.993.643,36 €
		43.899.194,42 €	43.164.685,48 €

Aktivseite

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
1.3.2 Beteiligungen		
Beteiligungen	42.501,00 €	30.002,00 €
Sonstige Anteilsrechte	5.156.173,80 €	5.441.055,80 €
Beteiligung Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde	8.100,00 €	8.100,00 €
Sonstige Anteilsrechte	2.000,00 €	2.000,00 €
Sonstige Anteilsrechte	500,00 €	500,00 €
Sondervermögen	5.209.274,80 €	5.481.657,80 €
1.3.3 Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung	6.982.066,66 €	6.982.066,66 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u.		
1.3.4.1. Sondervermögen		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u.		
Sondervermögen (laufzeit mehr als 5 Jahre)	341.355,30 €	401.484,84 €
1.3.4.2. Sonstige Ausleihungen		
Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Laufzeit mehr als 5 Jahre)	212.298,23 €	214.061,55 €
Ausleihungen an übrige Bereiche	- €	- €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	212.298,23 €	214.061,55 €
Summe Finanzanlagen	12.744.994,99 €	13.079.270,85 €
Summe Immaterielles Vermögen (Übertrag vorherige Folie)	45.267,71 €	27.059,72 €
Summe Sachanlagen (Übertrag vorherige Folie)	43.899.194,42 €	43.164.685,48 €
Summe Anlagevermögen (Finanz-, + Sachanlagen + Imm. Vermögen)	56.689.457,12 €	56.271.016,05 €

Aktivseite

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2016</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-	-
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	844.861,40 €	716.178,81 €
Sonstige Forderung Vorjahres RAP	118.603,13 €	38.621,49 €
(zweifelhafte Forderungen)	750,25 €	750,25 €
(Einzelwertberichtigung öffentlich rechtlicher Forderungen)	-	-
Forderungen ausserhalb Gegenkontenreferenz	123.921,80 €	161.302,05 €
2.2.2. Vorschusskonten	1.032.549,09 €	1.033.669,29 €
	181.618,77 €	194.059,67 €
	270.663,71 €	77.841,23 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-	-
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen		
sonstige privatrechtliche Forderungen	3.149,93 €	1.872,52 €
sonst. privatrechtliche Forderungen Vorjahresabgrenzung	76.808,40 €	115.722,46 €
(Einzelwertberichtigung privatrechtlicher Forderungen)	1,13 €	78,00 €
	73.657,34 €	113.771,94 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	-	-
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	525.939,82 €	385.672,84 €

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Aktivseite		
2. Umlaufvermögen		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-
2.4 Liquide Mittel		
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	- 396.311,12 €	289.367,59 €
Spendenkonto Flutopfer	- 81,22 €	81,22 €
Sonstige Einlagen	7.871.767,40 €	7.271.671,82 €
Zahlweg Bar	803,41 €	1.334,36 €
Verrechnung	329,00 €	329,00 €
	7.476.507,47 €	6.983.886,37 €
3: Aktive Rechnungsabgrenzung		
RAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen	120.821,73 €	103.007,09 €
Zuschuss Naturerlebnisbad	7.865,29 €	10.267,51 €
Förderung von Investitionen	556.251,55 €	517.915,29 €
Investitionskostenzuschuss Sanierungsgebiet Hollerstraße West	68.568,14 €	73.385,79 €
Investitionskostenzuschuss Abwasserbeseitigung	583.051,26 €	918,47 €
Baukostenzuschuss Sanierung RW Kanal	350.193,12 €	263.322,37 €
Investitionskostenzuschuss RW-Kanal An der Rauhstedt	10.906,60 €	11.134,61 €
Übrige Forderungen	1.078.594,86 €	1.143.273,98 €
Zuschuss an Yachtclub	8.385,42 €	11.259,42 €
	2.784.637,97 €	2.134.484,53 €
SUMME Aktiva	67.476.542,38 €	65.775.059,79 €

Passivseite

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	37.466.532,61 €	37.466.532,61 €
1.2 Sonderrücklage	58.217,97 €	58.577,97 €
1.3 Ergebn isrücklage	7.926.088,70 €	7.926.088,70 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	472.406,63 €	- €
	45.923.245,91 €	45.451.199,28 €
2. Sonderposten		
2.1 für aufzulösende Zuschüsse für aufzulösende Zuschüsse aus gespendeten/geschenkten Vermögensgegenständen	801.705,64 €	858.930,11 €
2.2 für aufzulösende Zuweisungen Aufzulösende Zuweisungen Förderung Investitionspaket Förderung ELER Förderung GEP	7.156,26 €	7.741,31 €
	808.861,90 €	866.671,42 €
2.3.1 für Beiträge aufzulösende Beiträge Straßenausbaubeiträge	1.216.051,32 €	1.167.652,17 €
2.4 für Bührenaussgleich	1.205.934,48 €	1.235.683,97 €
2.5 für Treuhandvermögen	- €	- €
2.6 für Dauergrabpflege	- €	- €
2.7 für sonstige Sonderposten	13.502,40 €	16.128,06 €
	2.421.985,80 €	2.403.336,14 €
	8.797.298,46 €	8.900.317,48 €
Summe Sonderposten	12.041.648,56 €	12.186.453,10 €

Passivseite

3. Rückstellungen

- 3.1 Pensionsrückstellungen
Pensionsrückstellungen nach den
beamtenrechtlichen Vorschriften Aktive
Pensionsrückstellungen nach den
beamtenrechtlichen Vorschriften
zur Leistung künftiger Beihilfe gebildete
Rückstellungen

- 3.2 Altersteilzeitrückstellungen
 - 3.3 Rückstellungen für spätere Kosten
 - 3.4 Altlastenrückstellungen
 - 3.5 Steuerrückstellungen
 - 3.6 Verfahrensrückstellungen
 - 3.7 Finanzausgleichsrückstellungen
 - 3.8 Instandhaltungsrückstellungen
 - 3.9 Sonstige Rückstellungen
- SUMME Rückstellungen**

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	3.278.251,00 €	3.066.265,00 €
	1.014.440,00 €	1.038.600,00 €
	58.460,96 €	88.358,66 €
	4.351.151,96 €	4.193.223,66 €
	42.313,56 €	56.043,60 €
	- €	- €
	- €	- €
	- €	- €
	- €	- €
	570.631,00 €	- €
	- €	- €
	- €	- €
	4.964.096,52 €	4.249.267,26 €

Passivseite

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
4.2.1.		
4.2.2. Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich		
Verbindlichkeiten aus Krediten /Investitionen Land Laufzeit mehr als 5 Jahre, Euro Währung (fester Zins)	- €	- €
Verbindlichkeiten aus Krediten /Investitionen Gemeinden (GV) Laufzeit mehr als 5 Jahre, Euro Währung (fester Zins)	511,27 €	613,53 €
Verbindlichkeiten aus Krediten /Investitionen sonst. Öffentl. Sonderrechnungen Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung (fester Zins)	218.942,46 €	250.442,46 €
4.2.3. Vom privatem Kreditmarkt		
Verbindlichkeiten aus Krediten /Investitionen Kreditinstitute Laufzeit mehr als 5 Jahre, Euro Währung (fester Zins)	298.894,95 €	409.649,31 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassekrediten	- €	- €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	- €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	- €	- €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.795.439,68 €	2.123.578,12 €
SUMME Verbindlichkeiten	3.313.788,36 €	2.784.283,42 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung		
Verbindlichkeiten aus Dienstleistungen	10.608,12 €	2.324,69 €
Übrige Verbindlichkeiten	1.193.722,41 €	1.087.637,85 €
Kostenerst. Ausgleichsmaßnahmen auf fremden Grundstücken	29432,5	13.894,19 €
SUMME Passiva	67.476.542,38 €	65.775.059,79 €

Ergebnisrechnung 2016-Stadt Büdelsdorf

Pos.	Inhalt	Ist-Vorjahr 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.250.827,76 €	14.705.600,00 €	17.390.148,92 €	2.684.548,92 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	691.910,12 €	641.700,00 €	676.257,27 €	34.557,27 €
3	+ Sonstige Transfererträge	1.189,80 €	2.000,00 €	3.338,35 €	1.338,35 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	777.659,40 €	1.018.600,00 €	1.101.723,21 €	83.123,21 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	579.500,05 €	184.000,00 €	237.510,96 €	53.510,96 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210.140,25 €	1.486.800,00 €	1.684.583,39 €	197.783,39 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	993.955,11 €	420.900,00 €	1.720.883,01 €	1.299.983,01 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	65.965,52 €	15.600,00 €	113.936,00 €	98.336,00 €
9	+ Bestandsveränderungen	182.501,60 €	440.000,00 €	1.427,00 €	- 438.573,00 €
10	= Ordentliche Erträge	19.753.649,61 €	18.915.200,00 €	22.929.808,11 €	4.014.608,11 €
11	Personalaufwendungen	6.689.268,95 €	7.395.000,00 €	7.014.417,09 €	- 380.582,91 €
12	+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.420.443,75 €	3.574.100,00 €	3.036.602,92 €	- 537.497,08 €
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	1.598.115,38 €	1.560.300,00 €	1.713.440,31 €	153.140,31 €
15	+ Transferaufwendungen	5.931.795,58 €	7.479.500,00 €	8.956.651,10 €	1.477.151,10 €
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.891.585,78 €	1.829.100,00 €	1.870.947,23 €	41.847,23 €
17	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	18.531.209,44 €	21.838.000,00 €	22.592.058,65 €	754.058,65 €
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 / 17)	1.222.440,17 €	- 2.922.800,00 €	337.749,46 €	3.260.549,46 €
19	+ Finanzerträge	182.249,93 €	179.700,00 €	179.185,35 €	- 514,65 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	567.459,40 €	64.200,00 €	73.008,66 €	8.808,66 €
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	- 385.209,47 €	115.500,00 €	106.176,69 €	- 9.323,31 €
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	837.230,70 €	- 2.807.300,00 €	443.926,15 €	3.251.226,15 €
23	+ Außerordentliche Erträge	27.624,60 €	25.400,00 €	29.080,48 €	3.680,48 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	600,00 €	600,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	27.624,60 €	25.400,00 €	28.480,48 €	3.080,48 €
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	864.855,30 €	- 2.781.900,00 €	472.406,63 €	3.254.306,63 €

Nachrichtlich:

+ Erträge aus interner Leistungsbeziehung	1.935.400,00 €	1.781.700,00 €	1.847.600,00 €	65.900,00 €
- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	1.935.400,00 €	1.781.700,00 €	1.847.600,00 €	65.900,00 €
= Ergebnis aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €	- €	- €

Ergebnisrechnung 2016 Stadt Büdelsdorf

Anlage B

Pos.	Inhalt	Ist 2016	Ist-Vorjahr 2015	Veränderung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.390.148,92 €	15.250.827,76 €	2.139.321,16 €
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.257,27 €	691.910,12 €	- 15.652,85 €
3	+ Sonstige Transfererträge	3.338,35 €	1.189,80 €	2.148,55 €
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.101.723,21 €	777.659,40 €	324.063,81 €
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	237.510,96 €	579.500,05 €	- 341.989,09 €
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.684.583,39 €	1.210.140,25 €	474.443,14 €
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.720.883,01 €	993.955,11 €	726.927,90 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	113.936,00 €	65.965,52 €	47.970,48 €
9	+ Bestandsveränderungen	1.427,00 €	182.501,60 €	- 181.074,60 €
10	= Ordentliche Erträge	22.929.808,11 €	19.753.649,61 €	3.176.158,50 €
11	+ Personalaufwendungen	7.014.417,09 €	6.689.268,95 €	325.148,14 €
12	+ Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.036.602,92 €	2.420.443,75 €	616.159,17 €
14	+ Bilanzielle Abschreibungen	1.713.440,31 €	1.598.115,38 €	115.324,93 €
15	+ Transferaufwendungen	8.956.651,10 €	5.931.795,58 €	3.024.855,52 €
16	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.870.947,23 €	1.891.585,78 €	- 20.638,55 €
17	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	22.592.058,65 €	18.531.209,44 €	4.060.849,21 €
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 / 17)	337.749,46 €	1.222.440,17 €	- 884.690,71 €
19	+ Finanzerträge	179.185,35 €	182.249,93 €	- 3.064,58 €
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	73.008,66 €	567.459,40 €	- 494.450,74 €
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	106.176,69 €	- 385.209,47 €	491.386,16 €
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	443.926,15 €	837.230,70 €	- 393.304,55 €
23	+ Außerordentliche Erträge	29.080,48 €	27.624,60 €	1.455,88 €
24	- Außerordentliche Aufwendungen	600,00 €	- €	600,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	28.480,48 €	27.624,60 €	855,88 €
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	472.406,63 €	864.855,30 €	- 392.448,67 €

Nachrichtlich:

Erträge aus interner Leistungsbeziehung	1.847.600,00 €	1.935.400,00 €	- 87.800,00 €
- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	1.847.600,00 €	1.935.400,00 €	- 87.800,00 €
= Ergebnis aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €	- €

Ergebnisrechnung 2016 (Auszug)

Pos.	Inhalt	Ist 2016	Ist-Vorjahr 2015	Veränderung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.390.148,92 €	15.250.827,76 €	2.139.321,16 €
	+ Grundsteuer A	575,01 €	624,14 €	- 49,13 €
	+ Grundsteuer B	1.426.177,94 €	1.457.543,84 €	- 31.365,90 €
	+ Gewerbesteuer	11.144.155,37 €	9.187.393,79 €	1.956.761,58 €
	+ Gemeindeanteil ESt	3.705.011,00 €	3.541.259,00 €	163.752,00 €
	+ Gemeindeanteil USt	669.312,00 €	647.686,00 €	21.626,00 €
	+ Vergütungssteuer	44.500,47 €	38.237,64 €	6.262,83 €
	+ Hundesteuer	53.653,13 €	50.400,55 €	3.252,58 €
	+ sonstige steuerähnliche Erträge	504,00 €	514,80 €	- 10,80 €
	+ Leistungen aus FinanzausgleichsG	346.260,00 €	327.168,00 €	19.092,00 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.257,27 €	691.910,12 €	- 15.652,85 €
	Schlüsselzuweisungen	- €	- €	- €
	+ Allgemeine Zuweisungen Land	158.880,00 €	163.536,00 €	- 4.656,00 €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke Bund	- €	- €	- €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke Land	64.707,15 €	51.779,99 €	12.927,16 €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke Gem.	91.982,52 €	98.503,47 €	- 6.520,95 €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke private Unternehmen	- €	- €	- €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke übriger Bereich.	35.867,77 €	32.147,49 €	3.720,28 €
	+ Erträge Auflösung Sonderposten Zuschüsse	56.355,27 €	56.485,20 €	- 129,93 €
	+ Erträge Auflösung Sonderposten Zuweisungen	268.464,56 €	289.457,97 €	- 20.993,41 €

Ergebnisrechnung 2016 (Auszug)

Pos.	Inhalt	Ist 2016	Plan 2016	Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.390.148,92 €	14.705.600,00 €	2.684.548,92 €
	+ Grundsteuer A	575,01 €	600,00 €	- 24,99 €
	+ Grundsteuer B	1.426.177,94 €	1.420.000,00 €	6.177,94 €
	+ Gewerbesteuer	11.144.155,37 €	8.500.000,00 €	2.644.155,37 €
	+ Gemeindeanteil Est	3.705.011,00 €	3.690.000,00 €	15.011,00 €
	+ Gemeindeanteil Ust	669.312,00 €	666.600,00 €	2.712,00 €
	+ Vergnügungssteuer	44.500,47 €	40.000,00 €	4.500,47 €
	+ Hundesteuer	53.653,13 €	50.000,00 €	3.653,13 €
	+ sonstige steuerähnliche Erträge	504,00 €	400,00 €	104,00 €
	+ Leistungen aus FinanzausgleichsG	346.260,00 €	338.000,00 €	8.260,00 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	676.257,27 €	641.700,00 €	34.557,27 €
	Schlüsseluweisungen	- €	- €	- €
	+ Allgemeine Zuweisungen Land	158.880,00 €	158.900,00 €	- 20,00 €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke Bund	- €	- €	- €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke Land	64.707,15 €	30.200,00 €	34.507,15 €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke Gem.	91.982,52 €	88.300,00 €	3.682,52 €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke private Unternehmen	- €	- €	- €
	+ Zuweisungen / Zuschüsse f. lfd. Zwecke übriger Bereich.	35.867,77 €	37.000,00 €	- 1.132,23 €
	+ Erträge Auflösung Sonderposten Zuschüsse	56.355,27 €	53.700,00 €	2.655,27 €
	+ Erträge Auflösung Sonderposten Zuweisungen	268.464,56 €	273.600,00 €	- 5.135,44 €

Finanzrechnung 2016 Stadt Büdelsdorf

Pos.	Inhalt	Ist-Vorjahr 2015	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung 2016
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.142.877,56 €	14.705.600,00 €	17.401.640,80 €	2.696.040,80 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	319.352,23 €	314.400,00 €	367.221,13 €	52.821,13 €
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.129,80 €	2.000,00 €	3.338,35 €	1.338,35 €
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	725.713,48 €	1.004.800,00 €	1.089.574,04 €	84.774,04 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	580.593,79 €	184.000,00 €	245.093,94 €	61.093,94 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.193.574,04 €	1.486.800,00 €	1.716.490,75 €	229.690,75 €
7 +	Sonstige Einzahlungen	452.943,53 €	395.400,00 €	468.607,09 €	73.207,09 €
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	294.390,73 €	214.700,00 €	868.070,10 €	653.370,10 €
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.710.575,16 €	18.307.700,00 €	22.160.036,20 €	3.852.336,20 €
10 +	Personalauszahlungen	6.381.645,57 €	7.259.900,00 €	6.801.308,13 €	458.591,87 €
11 +	Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.451.837,44 €	3.574.100,00 €	3.038.310,05 €	535.789,95 €
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	566.521,05 €	64.200,00 €	74.617,26 €	10.417,26 €
14 +	Transferauszahlungen	6.616.040,00 €	7.479.500,00 €	8.558.035,85 €	1.078.535,85 €
15 +	Sonstige Auszahlungen	1.412.076,86 €	1.829.100,00 €	1.275.867,32 €	553.232,68 €
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	17.428.120,92 €	20.206.800,00 €	19.748.138,61 €	458.661,39 €
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 -16)	1.282.454,24 €	1.899.100,00 €	2.411.897,59 €	4.310.997,59 €
18 +	Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	191.359,98 €	426.800,00 €	124.680,89 €	302.119,11 €
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	271.348,76 €	660.000,00 €	576.386,70 €	83.613,30 €
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	11.327,00 €	100,00 €	3.122,30 €	3.022,30 €
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
22 +	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	- €	- €	- €	- €
23 +	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	42.547,12 €	62.000,00 €	61.892,86 €	107,14 €
24 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	340.169,85 €	79.000,00 €	149.386,24 €	70.386,24 €
25 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	53.805,34 €	- €	- €	- €
26 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	910.558,05 €	1.227.900,00 €	915.468,99 €	312.431,01 €
27 +	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	128.433,21 €	801.000,00 €	767.040,72 €	33.959,28 €
28 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	727.819,96 €	1.399.086,37 €	725.767,45 €	673.318,92 €
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	218.656,88 €	1.391.674,69 €	351.616,02 €	1.040.058,67 €
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
31 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.415.271,05 €	2.036.502,09 €	992.981,40 €	1.043.520,69 €
32 +	Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	- €	- €	- €	- €
33 +	Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €	- €
34 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	2.490.181,10 €	5.628.263,15 €	2.837.405,59 €	2.790.857,56 €
35 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	1.579.623,05 €	4.400.363,15 €	1.921.936,60 €	2.478.426,55 €
35a +	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.838.604,52 €	- €	6.884.913,40 €	6.884.913,40 €
35b -	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	5.018.016,62 €	- €	6.739.296,67 €	6.739.296,67 €
35c =	Saldo aus fremden Finanzmitteln	820.587,90 €	- €	145.616,73 €	145.616,73 €
36 =	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	523.419,09 €	6.299.463,15 €	635.577,72 €	6.935.040,87 €
37 +	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	- €	3.500.000,00 €	- €	3.500.000,00 €
38 +	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	- €	- €	- €	- €
39 +	Aufnahme von Kassenkrediten	- €	- €	- €	- €
40 -	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	141.648,32 €	143.200,00 €	142.956,62 €	243,38 €
41 -	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	- €	- €	- €	- €
42 -	Tilgung von Kassenkrediten	- €	- €	- €	- €
43 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	141.648,32 €	3.356.800,00 €	142.956,62 €	3.499.756,62 €
44 =	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	381.770,77 €	2.942.663,15 €	492.621,10 €	3.435.284,25 €
45 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.602.115,60 €	6.983.886,00 €	6.983.886,37 €	-
46 =	Liquide Mittel	6.983.886,37 €	4.041.222,85 €	7.476.507,47 €	3.435.284,62 €

Finanzrechnung 2016 Stadt Büdelsdorf

Anlage C

Pos.	Inhalt	Ist 2016	Ist-Vorjahr 2015	Veränderung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.401.640,80 €	15.142.877,56 €	2.258.763,24 €
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	367.221,13 €	319.352,23 €	47.868,90 €
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	3.338,35 €	1.129,80 €	2.208,55 €
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.089.574,04 €	725.713,48 €	363.860,56 €
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	245.093,94 €	580.593,79 €	- 335.499,85 €
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.716.490,75 €	1.193.574,04 €	522.916,71 €
7 +	Sonstige Einzahlungen	468.607,09 €	452.943,53 €	15.663,56 €
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	868.070,10 €	294.390,73 €	573.679,37 €
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.160.036,20 €	18.710.575,16 €	3.449.461,04 €
10 +	Personalauszahlungen	6.801.308,13 €	6.381.645,57 €	419.662,56 €
11 +	Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €
12 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.038.310,05 €	2.451.837,44 €	586.472,61 €
13 +	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	74.617,26 €	566.521,05 €	- 491.903,79 €
14 +	Transferauszahlungen	8.558.035,85 €	6.616.040,00 €	1.941.995,85 €
15 +	Sonstige Auszahlungen	1.275.867,32 €	1.412.076,86 €	- 136.209,54 €
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	19.748.138,61 €	17.428.120,92 €	2.320.017,69 €
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 -16)	2.411.897,59 €	1.282.454,24 €	1.129.443,35 €
18 +	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	124.680,89 €	191.359,98 €	- 66.679,09 €
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	576.386,70 €	271.348,76 €	305.037,94 €
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	3.122,30 €	11.327,00 €	- 8.204,70 €
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €
22 +	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	- €	- €	- €
23 +	Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	61.892,86 €	42.547,12 €	19.345,74 €
24 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	149.386,24 €	340.169,85 €	- 190.783,61 €
25 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	53.805,34 €	- 53.805,34 €
26 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	915.468,99 €	910.558,05 €	4.910,94 €
27 +	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	767.040,72 €	128.433,21 €	638.607,51 €
28 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	725.767,45 €	727.819,96 €	- 2.052,51 €
29 +	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	351.616,02 €	218.656,88 €	132.959,14 €
30 +	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- €	- €	- €
31 +	Auszahlungen für Baumaßnahmen	992.981,40 €	1.415.271,05 €	- 422.289,65 €
32 +	Auszahlungen für die Gewährungen von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	- €	- €	- €
33 +	Sonstige Investitionsauszahlungen	- €	- €	- €
34 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Zeilen 27 bis 33)	2.837.405,59 €	2.490.181,10 €	347.224,49 €
35 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 / 34)	- 1.921.936,60 €	- 1.579.623,05 €	- 342.313,55 €
35a +	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.884.913,40 €	5.838.604,52 €	1.046.308,88 €
35b -	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	6.739.296,67 €	5.018.016,62 €	1.721.280,05 €
35c =	Saldo aus fremden Finanzmitteln	145.616,73 €	820.587,90 €	- 674.971,17 €
36 =	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	635.577,72 €	523.419,09 €	112.158,63 €
37 +	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	- €	- €	- €
38 +	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	- €	- €	- €
39 +	Aufnahme von Kassenkrediten	- €	- €	- €
40 -	Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	142.956,62 €	141.648,32 €	1.308,30 €
41 -	Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	- €	- €	- €
42 -	Tilgung von Kassenkrediten	- €	- €	- €
43 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 142.956,62 €	- 141.648,32 €	- 1.308,30 €
44 =	Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 41)	492.621,10 €	381.770,77 €	110.850,33 €
45 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.654.605,36 €	4.272.834,59 €	381.770,77 €
46 =	Liquide Mittel	5.147.226,46 €	4.654.605,36 €	492.621,10 €

Anlagenpiegel

1 ^o	2	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abgang		Umbuchungen ²		Endstand		Abschreibungen		Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abgang, d.h. ange-sammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausge-wiesenen Abgänge		Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres ¹		Restbuchwert am Ende des vorange-gangenen Wirtschaftsjahres		Kennzahlen						
		EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	EUR	12	EUR	13	v. H.	v. H. ⁷	
01	1.1	166.030,75	31.018,12	0,00	0,00	0,00	0,00	197.048,87	138.971,03	12.810,13	0,00	0,00	151.781,16	45.287,71	27.059,72	27.059,72	45.287,71	45.287,71	27.059,72	27.059,72	6,50	15	22,97			
	1.2																									
02	1.2.1	4.430.889,42	226.084,18	231.741,02	0,00	-6.696,75	0,00	4.418.835,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.418.835,23	4.418.835,23	4.430.889,42	4.430.889,42	0,00	0,00	100,00			
021	1.2.1.1	831.689,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.689,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.689,70	831.689,70	831.689,70	831.689,70	0,00	0,00	100,00			
022	1.2.1.2	238.526,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.526,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.526,62	238.526,62	238.526,62	238.526,62	0,00	0,00	100,00			
023	1.2.1.3	1.098.857,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.098.857,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.098.857,08	1.098.857,08	1.098.857,08	1.098.857,08	0,00	0,00	100,00			
029	1.2.1.4	2.261.819,02	226.084,18	231.741,02	-6.696,75	2.249.461,83	0,00	2.249.461,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.249.461,83	2.261.819,02	2.261.819,02	2.261.819,02	0,00	0,00	100,00			
03	1.2.2	32.142.572,91	150,02	0,00	177.344,27	32.320.087,20	0,00	10.964.352,40	411.561,08	0,00	0,00	0,00	11.375.933,48	20.944.133,72	21.178.220,51	20.944.133,72	21.178.220,51	20.944.133,72	21.178.220,51	21.178.220,51	1,27	1,27	64,80			
032	1.2.2.1	2.803.451,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.803.451,60	1.908.813,46	25.523,65	0,00	0,00	1.634.337,11	1.169.114,49	1.194.638,14	1.169.114,49	1.194.638,14	1.169.114,49	1.194.638,14	1.194.638,14	0,91	0,91	41,70			
033	1.2.2.2	11.798.132,96	0,00	0,00	-1.771,02	11.796.361,94	0,00	4.737.786,02	180.869,62	0,00	0,00	4.834.646,94	7.161.715,00	7.324.346,94	7.161.715,00	7.324.346,94	7.161.715,00	7.324.346,94	7.161.715,00	7.324.346,94	1,36	1,36	60,71			
031	1.2.2.3	1.005.075,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.005.075,14	103.914,79	10.032,46	0,00	0,00	113.947,25	891.127,89	901.160,35	891.127,89	901.160,35	891.127,89	901.160,35	901.160,35	1,00	1,00	88,66			
034	1.2.2.4	16.535.913,21	150,02	0,00	179.115,29	16.715.178,52	0,00	16.715.178,52	4.777.838,13	215.164,05	0,00	0,00	4.993.002,18	11.722.176,34	11.758.075,08	11.722.176,34	11.758.075,08	11.722.176,34	11.758.075,08	11.758.075,08	1,29	1,29	70,13			
04	1.2.3	24.464.727,01	39.337,67	14.336,05	615.755,90	25.105.487,53	0,00	16.205.817,28	439.940,78	0,00	0,00	13.720,29	16.632.837,75	8.472.654,65	8.255.114,62	8.472.654,65	8.255.114,62	8.472.654,65	8.255.114,62	8.255.114,62	1,75	1,75	33,75			
041	1.2.3.1	1.330.152,62	0,00	0,00	8.467,77	1.338.620,39	0,00	1.338.620,39	0,00	0,00	0,00	0,00	1.338.620,39	1.330.152,62	1.330.152,62	1.330.152,62	1.338.620,39	1.330.152,62	1.338.620,39	2,00	2,00	100,00				
042	1.2.3.2	78.591,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.591,57	56.595,88	1.571,83	0,00	0,00	58.157,71	20.433,86	20.005,69	20.433,86	20.005,69	20.433,86	20.005,69	20.005,69	0,00	0,00	26,00			
043	1.2.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
044	1.2.3.4	8.064,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.064,59	1.382,52	230,42	0,00	0,00	1.612,94	6.451,64	6.682,06	6.451,64	6.451,64	6.682,06	6.451,64	6.682,06	2,86	2,86	80,00			
045	1.2.3.5	22.772.227,30	4.337,67	14.336,05	607.291,13	23.389.520,05	0,00	16.050.049,64	427.299,50	0,00	0,00	13.720,29	16.463.629,25	6.905.895,67	6.722.182,53	6.905.895,67	6.722.182,53	6.905.895,67	6.722.182,53	6.722.182,53	1,83	1,83	29,55			
046	1.2.3.6	275.690,94	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.690,94	98.599,22	10.838,63	0,00	0,00	109.437,85	201.253,09	177.091,72	201.253,09	177.091,72	201.253,09	177.091,72	177.091,72	3,49	3,49	64,78			
05	1.2.4	209.554,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.554,00	40.627,86	5.276,94	0,00	0,00	45.906,80	163.647,20	168.926,14	168.926,14	163.647,20	168.926,14	168.926,14	168.926,14	2,52	2,52	78,09			
06	1.2.5	94.109,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.109,03	38.268,99	3.221,05	0,00	0,00	41.490,04	52.618,99	55.840,04	52.618,99	55.840,04	52.618,99	55.840,04	55.840,04	3,42	3,42	55,91			
07	1.2.6	4.000.334,65	192.973,71	21.153,44	0,00	4.172.154,92	0,00	2.479.478,17	290.005,02	0,00	0,00	20.487,81	2.738.995,38	1.433.159,54	1.520.856,48	1.433.159,54	1.520.856,48	1.433.159,54	1.520.856,48	1.520.856,48	6,71	6,71	34,35			
08	1.2.7	2.642.485,50	173.321,97	15.281,22	53.039,64	2.863.566,89	0,00	1.084.290,59	141.019,39	0,00	0,00	15.272,22	1.210.937,76	1.643.527,13	1.568.194,81	1.643.527,13	1.568.194,81	1.643.527,13	1.568.194,81	1.568.194,81	4,94	4,94	57,00			
09	1.2.8	5.993.643,36	1.816.719,66	0,00	-839.445,06	6.770.917,96	0,00	30.813.635,27	1.281.046,26	0,00	0,00	49.480,32	32.045.201,21	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	1,69	1,69	57,80			
	=	73.978.315,88	2.248.587,21	282.512,33	0,00	75.944.390,76	0,00	30.813.635,27	1.281.046,26	0,00	0,00	49.480,32	32.045.201,21	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	43.899.194,42	1,69	1,69	57,80			
10	1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	1.3.2	5.481.657,80	0,00	0,00	0,00	5.481.657,80	0,00	5.481.657,80	284.882,00	0,00	0,00	12.099,00	272.383,00	5.209.274,80	5.481.657,80	5.481.657,80	5.209.274,80	5.481.657,80	5.481.657,80	5.481.657,80	5,20	5,20	0,00			
12	1.3.3	6.982.066,66	0,00	0,00	0,00	6.982.066,66	0,00	6.982.066,66	0,00	0,00	0,00	0,00	6.982.066,66	6.982.066,66	6.982.066,66	6.982.066,66	6.982.066,66	6.982.066,66	6.982.066,66	6.982.066,66	0,00	0,00	0,00			
13	1.3.4	615.546,39	0,00	61.892,86	0,00	553.653,53	0,00	553.653,53	0,00	0,00	0,00	0,00	553.653,53	615.546,39	615.546,39	553.653,53	615.546,39	615.546,39	615.546,39	615.546,39	0,00	0,00	0,00			
13-	1.3.4.1	401.484,84	0,00	60.129,54	0,00	341.355,30	0,00	341.355,30	0,00	0,00	0,00	0,00	341.355,30	401.484,84	401.484,84	341.355,30	401.484,84	401.484,84	401.484,84	401.484,84	0,00	0,00	0,00			
13-	1.3.4.2	214.061,55	0,00	1.763,32	0,00	212.298,23	0,00	212.298,23	0,00	0,00	0,00	0,00	212.298,23	214.061,55	214.061,55	212.298,23	214.061,55	214.061,55	214.061,55	214.061,55	0,00	0,00	0,00			
14-	1.3.5	13.079.270,85	0,00	0,00	0,00	13.079.270,85	0,00	13.079.270,85	284.882,00	0,00	0,00	12.499,00	272.383,00	12.744.994,99	13.079.270,85	13.079.270,85	12.744.994,99	13.079.270,85	13.079.270,85	13.079.270,85	2,19	2,19	97,91			
	=	87.223.617,48	2.279.605,33	344.405,19	0,00	89.158.817,62	0,00	30.982.606,30	1.576.738,39	0,00	0,00	61.979,32	32.465.335,37	56.889.457,12	56.889.457,12	56.889.457,12	56.889.457,12	56.889.457,12	56.889.457,12	56.889.457,12	2,19	2,19	97,91			

Spalte 7 / Spalte 11.
 1. Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere
 2. Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.
 3. (Spalte 9 x 100) / Spalte 7
 4. Spalte 12 x 100 / Spalte 7.
 5. Die Ziffern geben an, in welchen Kontingenten und Kontenarten veranschlagt wird.
 6. mit einer Dezimale anzugeben, z. B. 58,2 v. H.

Anlage E
zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik
zum Jahresabschluss 2016

Forderungsspiegel

1 ²	2 Art der Forderung¹	3 Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			7 Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			4 bis zu 1 Jahr in EUR	5 1 bis 5 Jahre in EUR	6 mehr als 5 Jahre in EUR	
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	333.679,35 €	333.679,35 €	0,00 €	0,00 €	271.900,90 €
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	-3.151,06 €	-3.151,06 €	0,00 €	0,00 €	113.771,94 €
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	330.528,29 €	330.528,29 €	0,00 €	0,00 €	385.672,84 €

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Anlage F
zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik
zum Jahresabschluss 2016

Verbindlichkeitspiegel

1 ²	2	3	mit einer Restlaufzeit von				7
			4	5	6	7	
Art der Verbindlichkeit ¹		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR	
30	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	518.348,68 €	518.348,68 €	0,00 €	0,00 €	660.705,30 €	
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	219.453,73 €	219.453,73 €	0,00 €	- €	251.055,99 €	
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	298.894,95 €	298.894,95 €	0,00 €	0,00 €	409.649,31 €	
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.399.176,53 €	2.399.176,53 €	0,00 €	0,00 €	2.123.578,12 €	
	Summe	2.917.525,21 €	2.917.525,21 €	0,00 €	0,00 €	2.784.283,42 €	
	Nachrichtlich:						
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung						
	- aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

³ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Anlage G
gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik
zum Jahresabschluss 2016

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (von 2015 nach 2016 übertragen)

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
12611.5211000	Herstellung Feuerwehruzufahrt zur Obereider	8.000,00	8.000,00	
55111.5221000	Zaunbau	9.000,00	9.000,00	
Summe		17.000,00	17.000,00	0,00

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe / Unterproduktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11131.0791015	Defibrillator	917,16	917,16	
11131.0900002	Erneuerung Fenster Rathaus	80.000,00	80.000,00	
11141.0100000	Baumkataster	23.000,00	23.000,00	
12611.0700000	Halbschleiffrage und Prüfkopf für Atemschutzprüfstand	3.600,00	3.600,00	
12611.0710000	Beschaffung HLF 20	270.000,00	270.000,00	
12611.0891015	Einsatzschutzbekleidung	5.000,00	5.000,00	
21111.0700000	Herrichtung Schulhof ALS (ehem. ENS)	23.000,00	23.000,00	
21111.0891015	Herrichtung Schulhof ALS (ehem. ENS)	3.400,00	3.400,00	
21112.0891015	Herrichtung Schulhof ALS (ehem. ENS)	2.602,09	2.602,09	
36512.0700000	Beschaffung Wasserspielgerät sowie Einbau Wasserspielgerät und Blockhaus	3.440,38	3.440,38	
36512.0800000	Beschaffung Blockhaus	1.500,00	1.500,00	
42413.0791015	Defibrillator	917,15	917,15	
54112.0451000	Ausbau Sportallee	3.067,74	3.067,74	
54112.0905000	Ausbau Hermann-Ehlers-Platz	25.000,00	25.000,00	
54112.0990000	Erschließung "Erdbeerfeld"	185.000,00	185.000,00	
54112.0991000	Erschließung nördlich Borgstedter Straße	264.086,37	264.086,37	
54112.0992000	Erschließung Trichterbecherweg "Stichstraße"	470.532,04	470.532,04	
55311.0900000	gemeinsames Grabfeld für Baumgrabfeld	2.856,00	2.856,00	
Summe		1.367.918,93	1.367.918,93	0,00

Anlage H

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹ in TEUR
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Abwasserbe- seitigung Büdelsdorf	25	25	100	--	--	--	95
II. Zweckverbände	--	--	--	--	--	--	--
III. Gesellschaften							
1) Baugenossenschaft Mittelholstein eG	schwankend, nur Genossen- schaftsanteile	2	--	--	--	--	--
2) Sparkasse Mittelholstein AG	17466	1135	6,5	75	75	75	2636
3) Fischereige- nossenschaft Obereider	--	--	--	--	--	--	--
4) Nordkolleg gGmbH	151	1,5	1	--	--	--	-64
5) Kunst in der Carlshütte gGmbH	30	13	41,67	--	--	--	119
6) Seniorenwohn- anlage am Park gGmbH	75	30	40	--	--	--	348
7) Entwicklungsgesell- schaft Borgstedtfelde mbH	27	8	30	--	--	--	0
IV. Kommunalunternehme n nach § 106 a GO	--	--	--	--	--	--	--
V. gemeinsame Kommunalunter- nehmen nach § 19 b GkZ							
1) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	76,75	0,5	0,65	--	--	--	0,005
2) Entwicklungs- agentur für den Lebens- und Wirt- schaftsraum Rendsburg	26	2	7,7	--	--	--	0
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-recht-lichen Sparkassen	--	--	--	--	--	--	--

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

**Lagebericht der Stadt Büdelsdorf
zum 31.12.2016**

Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016

(Stand 26.09.2017)

0	Vorbemerkung.....	2
1	Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2009	2
2	Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen	2
2.1	Vermögens- und Schuldenlage.....	2
2.1.1	Aktiva (Mittelverwendung).....	3
2.1.2	Passiva (Mittelherkunft).....	3
2.2	Aufwands- und Ertragssituation	4
2.2.1	Erträge.....	4
2.2.2	Aufwendungen.....	5
2.3	Finanzlage.....	6
2.3.1	Konsumtiver Teil	6
2.3.2	Investitionen.....	6
2.3.3	Finanzierungen	6
2.3.4	Zusammenstellung.....	6
2.4	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses.....	7
3	Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt.....	7
3.1	Ergebnishaushalt.....	7
3.2	Finanzhaushalt	8
4	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen	10
4.1	Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen	10
4.2	Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen im Zeitverlauf	11
4.3	Analyse der Vermögenslage.....	12
4.3.1	Anlagenintensität	12
4.3.2	Infrastrukturquote.....	12
4.3.3	Anlagendeckungsgrad I	13
4.3.4	Anlagendeckungsgrad II	13
4.3.5	Investitionsquote.....	14
4.3.6	Abschreibungsquote	14
4.3.7	Reinvestitionsquote.....	14
4.3.8	Aufwandsdeckungsgrad.....	15
4.4	Analyse der Schuldenlage	15
4.4.1	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	15
4.4.2	Eigenkapitalquote I	16
4.4.3	Eigenkapitalquote II	16
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad.....	17
4.5	Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation.....	17
4.5.1	Sach- und Dienstleistungsintensität	17
4.5.2	Steuerquote	17
4.5.3	Transferaufwandsquote	19
4.5.4	Zinslastquote	20
4.5.5	Zuwendungsquote	20
4.5.6	Fehlbetragsquote.....	20
4.5.7	Aufwandsdeckungsgrad.....	20
4.5.8	Personalintensität (auch „Personalaufwandsquote“)	20
4.5.9	Drittfinanzierungsquote	21
4.6	Analyse der Finanzlage	21
4.6.1	Eigenkapitalreichweite	21
5	Ausblick.....	22
5.1.	Vermögens- und Schuldenentwicklung	22
5.2.	Ergebnisentwicklung.....	22
5.3.	Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	22
6	Nachtragsbericht	24

0 Vorbemerkung

Nach den Vorschriften der schleswig-holsteinischen Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden ist der Jahresabschluss gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik (SH) durch einen Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik (SH) zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass Vergleiche zwischen kamerale und doppischen Jahresabschlüssen (sei es intertemporal oder interkommunal) nur sehr begrenzte Aussagekraft entfalten können und die Vergleichbarkeit von Fall zu Fall ermittelt werden muss.

Die Im Folgenden genannten Zahlen sind, zugunsten einer besseren Lesbarkeit, grundsätzlich kaufmännisch gerundet.

Hinweis:

Aufgrund der nachträglichen Änderung des Jahresergebnisses 2015, welche nicht im Lagebericht 2015 berücksichtigt werden konnte, können die Vorjahreswerte im diesjährigen Lagebericht von den Werten im Lagebericht 2015 abweichen.

1 Einführung des doppischen Haushalts zum 01.01.2009

Die Stadt Büdelsdorf stellte zum Haushaltsjahr 2009 auf die neue Buchführungssystematik Doppik („Doppelte Buchführung in Konten“) um. Demnach war zum 01.01.2009 erstmalig eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Diese Eröffnungsbilanz bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens für die Stadt Büdelsdorf. Sie hat sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Bedeutung. Erstmals wurde im kommunalen Bereich eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen, aus der die wirtschaftliche Lage der Stadt Büdelsdorf klar erkennbar ist. Zu Grunde gelegt wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, soweit nicht Besonderheiten der kommunalen Haushaltswirtschaft Abweichungen davon erforderlich machen.

Die Einführung der Doppik veränderte die finanzielle Situation der Stadt Büdelsdorf ohne weiteres Handeln nicht. Verändert wurden lediglich die Darstellung und die Aufbereitung der Daten.

2 Bericht über die Haushaltswirtschaft / Erläuterungen im Einzelnen

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Büdelsdorf vermitteln zu können, wurden alle Elemente und Faktoren systematisch untersucht, welche die Lage der Stadt fundamental bestimmen. Auf der Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials aus der Bilanz sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung ergibt sich nachfolgende Sichtweise.

2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich auf rund 67,5 Mio. Euro und erhöht sich damit gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 (rund 65,8 Mio. Euro) um rund 1,7 Mio. Euro oder 2,6 Prozent.

Wenngleich die Bilanzsumme für bestimmte Kennzahlen eine Bezugsgröße darstellt, so lässt sich anhand dieser Position die Stadt höchstens einer Größenklasse zuordnen; sie sagt jedoch nichts weiter über Vermögen, Finanzierungsstruktur etc. aus. Um die Situation der Stadt Büdelsdorf bewerten zu können, bedarf es einer detaillierten Analyse der Bilanz.

2.1.1 Aktiva (Mittelverwendung)

Die Aktivseite der Bilanz stellt die vorhandenen Vermögensgegenstände der Stadt, gegliedert nach langfristig gebundenem Anlagevermögen und nur kurzfristig gebundenem Umlaufvermögen, dar.

Der Schwerpunkt der Vermögensseite der Büdelsdorfer Bilanz liegt mit 43,9 Mio. Euro (31.12.2015 rund 43,2 Mio. Euro) und damit mit ca. 65 % (31.12.2015 ca. 65,6 %) der Bilanzsumme beim Sachanlagevermögen. Die größten Positionen sind hierbei wie gehabt die sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude, wie z.B. das Regionale Bürgerzentrum, die Feuerwache oder das Rathaus mit rund 11,7 Mio. Euro (31.12.2015: rund 11,8 Mio. Euro) und die Schulen mit rund 7,2 Mio. Euro (Bilanz 31.12.2015 7,3 Mio. Euro) sowie das Straßennetz mit 6,9 Mio. Euro.

Weitere langfristig gebundene Vermögenswerte sind insbesondere die unbebauten Grundstücke (unverändert rund 4,4 Mio. Euro), die Kinder- und Jugendeinrichtungen (unverändert rund 1,2 Mio. Euro), der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit rund 1,3 Mio. Euro und die Maschinen und technischen Anlagen und Fahrzeuge mit rund 1,4 Mio. Euro (Jahresabschluss 2015 ca. 1,5 Mio. Euro) sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 1,6 Mio. Euro.

Der Wert der Finanzanlagen der Stadt liegt nun bei 12,7 Mio. Euro und ist durch eine Wertminderung der Sparkassenbeteiligung um 400.000 Euro gesunken. Sie machen damit zum 31.12.2016 ca. 18,9 % des städtischen Vermögens aus.

Das Umlaufvermögen besteht durchweg aus öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Forderungen sowie den liquiden Mitteln. Arten und Fristen der Forderungen sind im Forderungsspiegel ausgewiesen. Zum 31.12.2016 bestehen Forderungen in Höhe von rund 530.000 Euro (Bilanz zum 31.12.2015 mit 390.000 Euro). Die Forderungen sind nach ihrer Einbringlichkeit hin zu bewerten. Deshalb sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von ca. 124.000 Euro in Abzug gebracht worden. Dies sind Forderungen, die zwar nach wie vor von der Stadt Büdelsdorf erhoben werden, aber deren Einbringlichkeit unwahrscheinlich ist. Ursachen hierfür sind z.B. das Aussetzen eines Bescheids durch das Finanzamt oder die Insolvenz eines Schuldners. Um ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage abzubilden, sind sie deshalb aus dem Vermögen herauszurechnen. Durch diese Einzelwertberichtigungen verändert sich das Jahresergebnis.

Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2016 rund 7,48 Mio. Euro. Ein Jahr zuvor betrug der Stand rund 6,98 Mio. Euro.

Die Bilanzposition Vorräte spielt bei der Stadt Büdelsdorf keine Rolle.

2.1.2 Passiva (Mittelherkunft)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird also die Mittelherkunft sichtbar.

Das gesamte Eigenkapital der Stadt Büdelsdorf beträgt zum 31.12.2016 rund 45,9 Mio. Euro (Bilanz 31.12.2015 rund 45,5 Mio. Euro), was gegenüber dem 31.12.2015 mit 68,9 % nun einem Anteil von rund 68,1 % der Bilanzsumme entspricht.

Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist in der privatwirtschaftlichen Praxis von erheblicher Bedeutung, da insbesondere über den Eigenkapitalanteil maßgeblich die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bestimmt wird. Für Städte und Gemeinden gelten jedoch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen andere Voraussetzungen, so dass ein Vergleich zur Privatwirt-

schaft nicht möglich bzw. sinnvoll ist. Während in der Privatwirtschaft ein Unternehmen sein gesamtes Vermögen zur Schuldentilgung zumindest theoretisch veräußern könnte, ist dies bei Städten und Gemeinden in Ermangelung eines Marktes und aufgrund gesetzlicher Bereitstellungs- und Sicherungsverpflichtungen unmöglich.

Weitere Ausführungen zur Aussagekraft der in diesem Bericht verwendeten Bilanzkennzahlen finden sich unter Gliederungspunkt 4.1. (S.10).

Die Sonderposten betreffen von Dritten (z.B. Bund, Land oder Kreis) erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen für Investitionen. Insgesamt belaufen sich die Sonderposten auf rund 12 Mio. Euro, somit rund 17,9 % der Bilanzsumme (Bilanz 2015: 12,2 Mio. Euro / 18,8 %). Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren in Raten über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst und bilden damit einen Gegenpol zu den die Ergebnisrechnung belastenden Abschreibungen.

Rückstellungen wurden in einer Gesamthöhe von rund 5 Mio. Euro passiviert (Jahresabschluss 2015: rund 4,2 Mio. Euro). Zum 31.12.2016 wurden insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für pensionierte und derzeit beschäftigte Beamte in Höhe von 4,35 Mio. Euro (Jahresabschluss 2015: 4,2 Mio. Euro) sowie eine Finanzausgleichsrückstellung in Höhe von 570.631 Euro gebildet.

Die Kreditverbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt betragen rund 0,3 Mio. Euro (31.12.2015 0,4 Mio. Euro)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von 2,1 Mio. Euro auf 2,8 Mio. Euro angestiegen.

2.2 Aufwands- und Ertragssituation

Beim Jahresabschluss 2016 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Plus von rund 472.000 Euro ab. Im Haushaltsplan 2016 wurde von einem Fehlbetrag in Höhe von 2,78 Mio. Euro ausgegangen. Die Verbesserung des Ergebnisses um rd. 3,25 Mio. € gegenüber dem Ansatz für 2016 entstand vor allem durch folgende Faktoren:

1. Der Haushaltsplan wurde im Bereich der ordentlichen Erträge um 4 Mio. Euro übertroffen. Hierbei sind die Steuereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer um 2,64 Mio. Euro besser ausgefallen als erwartet. Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 1,3 Mio. Euro über dem Plan.

2. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind erhebliche Einsparungen in den Bereichen Personal, sowie Sach- und Dienstleistungen erzielt worden. Dem stehen um 1,48 Mio. Euro erhöhte Transferaufwendungen, in Form der Gewerbesteuerumlage, gegenüber. Unter dem Strich bleibt eine Verschlechterung von 0,18 Mio. Euro.

3. Beim Finanzergebnis steht ein Minus, gegenüber der Planung, von rund 9.000 Euro. Dies ist in voller Höhe auf die Verzinsung von Steuernachforderungen zurück zu führen.

2.2.1 Erträge

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von rund 11,1 Mio. Euro, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rund 3,7 Mio. Euro) und die Grundsteuer B (rund 1,4 Mio. Euro) als wichtigste Ertragspositionen zu benennen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (insgesamt rund 0,68 Mio. Euro) stellen die Erträge aus dem Auflösen von Sonderposten aus Zuweisungen mit rund 270.000 Euro den größten Posten dar. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (insgesamt 1,1 Mio. Euro) beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Den größten Posten machen dabei die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte mit 626.000 Euro aus.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt rund 238.000 Euro beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Miet- und Pächterträge, aber auch Zuwendungen für Asylsuchende und Erträge aus gewonnenen Prozessen sowie diverse andere Leistungen.

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1,68 Mio. Euro) werden die Beteiligungen Dritter (ähnlich wie bei Zuweisungen) an Aufwendungen der Stadt ausgewiesen. Den größten Posten machen hier mit rund 1,1 Mio. Euro die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV) aus. Mit rund 370.000 Euro bilden die Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land den zweiten wesentlichen Posten.

Sonstige ordentliche Erträge (Gesamthöhe 1,7 Mio. Euro) basieren in diesem Jahr vor allem auf den Konzessionsabgaben (rund 461.000 Euro), Erträgen aus Zuschreibungen und Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (insgesamt 402.000 Euro).

Weitere wichtige Bestandteile der sonstigen ordentlichen Erträge sind die Verzinsung von Steuernachforderungen (690.000 Euro).

Außerordentliche Erträge fielen nur in geringer Höhe an.

2.2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen (rund 7 Mio. Euro) umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen (zumindest teilweise, z.B. durch Arbeitsamt oder Arge) refinanziert werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (3 Mio. Euro) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen „Sachaufwand“ ab. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	(rund 770.000 Euro)
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	(rund 291.000 Euro)
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	(rund 432.000 Euro)
- Mieten und Pachten	(rund 859.000 Euro)
- Straßenreinigung	(rund 121.000 Euro)
- Haltung von Fahrzeugen	(rund 107.000 Euro)
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	(rund 134.000 Euro)

Bilanzielle Abschreibungen (1,7 Mio. Euro) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab. Sie sind in diesem Jahr geringfügig höher ausgefallen als erwartet, bedingt durch eine Wertreduzierung der Sparkassenbeteiligung.

Die Transferaufwendungen weisen mit einer Höhe von rund 9 Mio. Euro ein ebenso beachtliches Volumen auf. Zu den wesentlichen Positionen gehören

- Kreisumlage	(3,9 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage	(2,2 Mio. Euro)
- Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden	(602.000 Euro)
- Zuweisungen und Zuschüsse übriger Bereich	(349.000 Euro)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rund 1,87 Mio. Euro) sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Geschäftsaufwendungen (rund 282.000 Euro)
- Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (rund 298.000 Euro)
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (rund 133.000 Euro)
- Zuführung zur Finanzausgleichsrückstellung (rund 570.000 Euro)

Beim Finanzergebnis teilen sich die Finanzerträge in Höhe von 179.000 Euro in Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen und Beteiligungen (rund 76.000 Euro) sowie Zinserträge (rund 103.000 Euro) auf.

Zinsaufwendungen sind zu 2/3 für die Verzinsung von Steuernachforderungen in einer Höhe von 73.000 Euro entstanden, davon nur 21.000 Euro für Darlehen der Stadt.

2.3 Finanzlage

Zum Jahresabschluss 2016 stellt sich die Finanzlage im Vergleich zu den von der Stadtvertretung beschlossenen Ansätzen und dem Jahresabschluss 2015 wie folgt dar:

2.3.1 Konsumtiver Teil

	Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18,31 Mio. Euro	22,16 Mio. Euro	18,71 Mio. Euro
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20,21 Mio. Euro	19,75 Mio. Euro	17,43 Mio. Euro
Saldo	-1,9 Mio. Euro	2,41 Mio. Euro	1,28 Mio. Euro

2.3.2 Investitionen

	Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1,23 Mio. Euro	0,92 Mio. Euro	0,91 Mio. Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5,63 Mio. Euro	2,84 Mio. Euro	2,49 Mio. Euro
Saldo	-4,4 Mio. Euro	-1,92 Mio. Euro	-1,58 Mio. Euro

2.3.3 Finanzierungen

	Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3,5 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro
Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,14 Mio. Euro	0,14 Mio. Euro	0,14 Mio. Euro
Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro
Saldo	3,36 Mio. Euro	-0,14 Mio. Euro	-0,14 Mio. Euro

2.3.4 Zusammenstellung

	Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Ergebnis 31.12.2015
Saldo konsumtiver Teil	-1,9 Mio. Euro	2,41 Mio. Euro	1,28 Mio. Euro
Saldo Investitionen	-4,4 Mio. Euro	-1,92 Mio. Euro	-1,58 Mio. Euro
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0 Mio. Euro	0,15 Mio. Euro	0,82 Mio. Euro
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6,3 Mio. Euro	0,64 Mio. Euro	0,52 Mio. Euro
Saldo Finanzierungen	3,36 Mio. Euro	-0,14 Mio. Euro	-0,14 Mio. Euro
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-2,94 Mio. Euro	0,49 Mio. Euro	0,38 Mio. Euro
Anfangsbestand Finanzmittel	6,98 Mio. Euro	6,98 Mio. Euro	6,60 Mio. Euro
Liquide Mittel	4,04 Mio. Euro	7,48 Mio. Euro	6,98 Mio. Euro

2.4 Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses

Das Abschlussergebnis im Ergebnishaushalt steht mit einem Plus von rund 1,04 Mio. Euro deutlich besser dar, als im von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltsplan. Die Ergebnismrücklage wird damit in 2016 um den Jahresüberschuss erhöht. Dies wirkt sich u.a. in den unter 4.3 ausgewiesenen Kennzahlen aus. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich somit deutlich besser dar, als noch bei der Haushaltsplanung unterstellt (alle Angaben in Mio. Euro):

Stand mit Haushaltsplanwerten für 2016 ff. in Euro:

	Bilanz 01.01.2015	Bilanz 31.12.2015	Bilanz 31.12.2016	Plan 2017	Plan 2018
Allg. Rücklage	37.466.532,61	37.466.532,61	37.466.532,61	37.466.532,61	37.466.532,61
Sonderrücklage	58.937,97	58.577,97	58.217,97	57.857,97	57.497,97
Ergebnismrücklage	3.838.001,87	7.926.088,70	7.926.088,70	8.940.645,85	6.215.645,85
Jahresergebnis	3.223.231,53	864.855,30	472.406,63	-2.725.000,00	-2.770.400,00
Eigenkapital	44.586.703,98	45.268.704,68	45.923.245,91	43.740.036,43	40.969.276,43

3 Analyse der Haushaltswirtschaft / Analyse des Geschäftsverlaufes und der Lage der Stadt

Die Analyse der Haushaltswirtschaft, also des Geschäftsverlaufs des abgelaufenen Haushaltsjahres, erfolgt durch einen Soll-Ist-Vergleich. Dabei werden die Plandaten des Haushaltsjahres 2016 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 verglichen; daraus resultierende Abweichungen werden im Folgenden erläutert, soweit sie aus der Sicht der Stadt Büdelsdorf wesentlich erscheinen.

3.1 Ergebnishaushalt

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist eine deutliche Abweichung zu verzeichnen. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan betragen die Mehrerträge rund 2,7 Mio. Euro (18,3 %). Dies ist im Wesentlichen auf deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben sich um etwa 5,4 % erhöht (plus 35.000,- Euro). Dies resultiert aus gestiegenen Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke des Landes und der Gemeinden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich auch positiver entwickelt und verbuchen ein Plus von 83.000 Euro. Dies geht vor Allem auf gestiegene Benutzungsgebühren und die Auflösung von Friedhofsgebühren zurück.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insbesondere durch Kostenausgleichszahlungen im Kindergartenbereich, Erstattungszahlungen von Versicherungen sowie Mieten und Pachten um 54.000 Euro höher aus als im Haushaltsplan veranschlagt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Plus von 13,3 % in etwa erwartungsgemäß eingetroffen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen liegt das Ergebnis um rund 1,3 Mio. Euro über dem ursprünglichen Haushaltsansatz für 2016. Der Unterschied basiert vor allem auf den Erträgen aus Zuschreibungen (+ 57.000 Euro), Konzessionsabgaben (+ 107.000 Euro), Verzinsung von Steuernachforderungen (+ 653.000 Euro) und Erträge aus Grundstückverkäufen (+ 345.000 Euro).

Die Personalaufwendungen bleiben in der Ergebnisrechnung ca. 380.000,- Euro unter den Planzahlen. Dies ist eine Abweichung von 5,2 %. Diese Abweichung hat verschiedene Ursachen. Zum Einen wurde für die Nachzahlung von Personalkosten für das Jahr 2015, welche aus dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst resultieren, ein Puffer in Höhe von rd. 85.000 € eingeplant. Von diesem wurden jedoch lediglich rd. 55.000 € benötigt. Ferner wurden bei jedem der drei Fachbereiche erstmalig ein Puffer in Höhe von 25.000 € eingeplant. Ein weiterer Grund für die deutliche Verbesserung des Ergebnisses ist, dass bei Langzeiterkrankten Mitarbeitern (länger als 6 Wochen) eine Vertretung zum Teil erheblich geringere Personalkosten verursacht und diese erst nach dem Wegfall der Entgeltfortzahlung eingestellt werden. Ebenso konnten frei gewordene Stellen nicht übergangslos neubesetzt werden. Des Weiteren wurde die Übernahme eines Auszubildenden in den Personalkosten eingeplant, welche jedoch nicht stattgefunden hat. Ferner war im Fachbereich Bauen und Umwelt eine Stelle das ganze Jahr nicht besetzt, wodurch Einsparungen erzielt werden konnten.

Eine deutliche Abweichung ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festzustellen (Minderaufwand in Höhe von rund 537.000 Euro). Hier wurde insbesondere in den Positionen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen gespart, sowie in der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Bei den bilanziellen Abschreibungen wurden rund 153.000 Euro mehr aufgewendet als im Haushalt 2016 vorgesehen. Dieser Mehraufwand ist vollständig auf die Wertberichtigung der Sparkassenbeteiligung zurückzuführen.

Die Abweichung bei den Transferaufwendungen liegt bei 1,48 Mio. Euro. Dies begründet sich fast ausschließlich über die höhere Gewerbesteuerumlage aufgrund der deutlich höheren Gewerbesteuereinnahmen und der höheren Kreisumlage.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden rund 42.000,- Euro mehr aufgewendet als im Haushaltsplan veranschlagt. Einsparungen in fast allen Bereichen stehen hier Wertveränderungen bei Sachanlagen und Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen gegenüber, welche die Einsparungen überkompensieren.

3.2 Finanzhaushalt

Im Bereich der Einzahlungen ist die größte Abweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zu verzeichnen. Hier ergeben sich 2,7 Mio. Euro Mehreinzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan, resultierend aus der Gewerbesteuer.

Die Abweichungen zum Ergebnishaushalt liegen vor allem an der stichtagsbezogenen Fristsetzung: Ein Bescheid aus dem Dezember 2015 ist z.B. noch in 2015 ertragswirksam, während die Einzahlung ggf. erst in 2016 erfolgt und damit einzahlungswirksam wird und in den Finanzhaushalt einfließt.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergeben sich leichte Zugewinne von 53.000 Euro.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich positiv entwickelt und dabei maßgeblich die Benutzungsgebühren, die um 85.000 Euro zugelegt haben.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind Mehreinzahlungen in Höhe von 61.000 Euro zu verzeichnen. Diese ergeben sich insbesondere aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (s.o.).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind deutlich gestiegen. Sie liegen um 230.000 Euro und damit 14,4 % über dem Haushaltsplan.

Im Zahlungsbereich Sonstige Einzahlungen lässt sich eine deutlich positive Tendenz feststellen, mit einer Steigerung von 18,5 %. Hier liegen die Säumniszuschläge und die Konzessionsabgaben über den Erwartungen.

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegt das Ergebnis um 653.000 Euro über dem ursprünglichen Haushaltsansatz für 2016. Dies sind fast ausschließlich Verzinsungen von Steuernachforderungen.

Bei den Personalauszahlungen ist festzuhalten, dass Minderauszahlungen in Höhe von rund 460.000 Euro vorliegen.

Eine bedeutende Abweichung ist bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen gegeben. Bei einer Höhe von rund 3 Mio. Euro der Auszahlungen ergeben sich gegenüber dem Plan Minderauszahlungen in Höhe von 536.000 Euro. Reduzierungen sind hier in fast allen Positionen feststellbar, besonders deutlich in der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen sind 10.000 Euro höher ausgefallen als geplant, was ausschließlich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen liegt.

Bei den Transferauszahlungen ist gegenüber dem Ansatz eine Erhöhung von 14,4 % entstanden. Die Erhöhung sind zu 80 % der erhöhten Kreisumlage zuzurechnen.

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verbesserungen in Höhe von 553.000 Euro gegenüber dem Haushaltsplan mit 1,8 Mio. Euro. Auffällig sind hierbei die Geschäftsausgaben (- 43.000 Euro) und die Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden (- 94.000 Euro).

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt um 2,48 Mio. Euro besser aus als erwartet. Dies liegt zum Einen daran, dass viele Investitionen in insgesamt erheblicher Höhe nicht durchgeführt worden sind und geplante Grundstückkäufe nicht realisiert worden sind, zum Anderen sind deutlich mehr Rückflüsse aus Beiträgen und Entgelten zu verzeichnen.

4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage durch Kennzahlen

Die wirtschaftliche Situation der Stadt wird mittels Bilanzanalyse sowie Analyse der Ertrags- und Finanzlage unter Aufbereitung des Datenmaterials betriebswirtschaftlich betrachtet. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Darstellung der Lage in Form von Kennzahlen (als Teil der Bilanzanalyse, nicht zu verwechseln mit der Kosten-Leistungs-Rechnung als Teil einer internen Analyse) und die Chancen-Risiko-Analyse, die im kameralistischen Rechenschaftsbericht nicht oder nicht in der umfassenden Art enthalten waren.

Die meisten Bundesländer folgen grundsätzlich der Empfehlung der Innenministerkonferenz zur Einbindung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den kommunalen doppelten Haushalten. Schleswig-Holstein beschränkt sich in seiner Festlegung lediglich auf eine Sollvorschrift zur Zielbildung. Kennzahlen werden nicht eingefordert, aber empfohlen.

Kennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhalts zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für die sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie alleine zu betrachten, sondern immer im Kontext ihrer Entstehung.

Ferner ist anzumerken, dass nicht alle Kennzahlen einen interkommunalen Vergleich ermöglichen, da sie der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich somit teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Kommunen sind jedoch durch verschiedene Gesetze zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen. Für einige Positionen des städtischen Vermögens (z.B. Straßen, Wege und Plätze) fehlt es gänzlich an einem Markt, an dem dieses Vermögen verkauft werden könnte.

Auch wenn ein interkommunaler Vergleich anhand der Kennzahlen nur im Einzelfall möglich ist, kann der intertemporale Vergleich eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass die verwendeten Kennzahlen in Ermangelung von verwaltungswirtschaftlich erprobten Kennzahlen der Privatwirtschaft entnommen wurden. Teilweise sind die Kennzahlen schon in der betriebswirtschaftlichen Analyse höchst umstritten, da beim Vergleich nicht immer identische Daten verwendet werden können.

Auch wenn Kennzahlen für Schleswig-Holstein vom Gesetzgeber nicht verlangt werden, werden sie in Analogie zu den Vorschriften anderer Bundesländer auch für die Stadt Büdelsdorf ermittelt (trotz der Probleme, die Kennzahlen immer anhaften müssen), um die neuen Begriffe der Doppik und des kameral nicht erfassten Vermögens besser einordnen zu können.

Ein periodenübergreifender Vergleich nur auf die Stadt Büdelsdorf bezogen ist jedoch bei allen Kennzahlen möglich, wenn die Berechnungsgrundlage nicht verändert wird. In wie weit diese Kennzahlen jedoch für die kommunale Arbeit ein ergänzendes Steuerungsinstrument sein können, wird erst die Zukunft zeigen.

4.1 Allgemeines über die Interpretation und Ermittlung von Kennzahlen

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Betrachtung einzelner Werte für sich genommen nur begrenzt aussagekräftig ist. Interessanter werden die Kennzahlen im intertemporalen bzw. interkommunalen Vergleich, der ihre Aussagekraft deutlich erhöhen kann. Erinnert sei an dieser Stelle an die Problematik der interkommunalen Vergleichbarkeit von Kennzahlen, in deren Berechnung das Eigenkapital Verwendung findet oder deren Berechnung starken Gestaltungsmöglichkeiten unterliegt.

4.2 Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen im Zeitverlauf

Es erfolgt ein Vergleich des Jahresabschlusses 2016 mit dem Jahresabschluss 2015.

ausgewählte Kennzahlen der Stadt Büdelsdorf

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Vermögenslage	31.12.2016	31.12.2015
4.3.1	Anlagenintensität in Prozent	84	85,5
4.3.2	Infrastrukturquote in Prozent	12,5	12,5
4.3.3	Anlagendeckungsgrad I in Prozent	81	80,7
4.3.4	Anlagendeckungsgrad II in Prozent	103,1	103,6
Gliederungsnr.		Ist 2016	Ist 2015
4.3.5	Investitionsquote in Prozent	12,4	12,4
4.3.6	Abschreibungsquote in Prozent	7,5	8,6
4.3.7	Reinvestitionsquote in Prozent	154,3	164,5
4.3.8	Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	101,49	106,59
Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Schuldenlage	31.12.2016	31.12.2015
4.4.1	kurzfristige Verbindlichkeitsquote in Prozent	4,1	3,2
4.4.2	Eigenkapitalquote I in Prozent	68	69,1
4.4.3	Eigenkapitalquote II in Prozent	85,9	87,6
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad in Prozent	-	-

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	Ist 2016	Ist 2015
4.5.1	Sach- und Dienstleistungsintensität in Prozent	13,4	13
4.5.2	Steuerquote in Prozent	75,8	77,2
4.5.2.1	Gewerbesteuerquote in Prozent	48,6	46,5
4.5.2.2	Quote Grundsteuer B in Prozent	6,2	7,3
4.5.2.3	Einkommenssteuerquote in Prozent	16,1	17,9
4.5.2.4	Finanzausgleichsquote	2,2	2,48
4.5.3	Transferaufwandsquote in Prozent	39,6	32
4.5.4	Zinslastquote in Prozent	0,3	3
4.5.5	Zuwendungsquote in Prozent	2,9	3,5
4.5.6	Fehlbetragsquote in Prozent	-	-
4.5.7	Aufwandsdeckungsgrad in Prozent	101,4	106,5
4.5.8	Personalintensität in Prozent	31	36
4.5.9	Drittfinanzierungsquote in Prozent	26,3	28,8

Gliederungsnr.	Kennzahlen zur Finanzlage	31.12.2016	31.12.2015
4.4.1	kurzfristige Verbindlichkeitsquote in Prozent	4,1	3,2
4.4.2	Eigenkapitalquote I in Prozent	68	69,1
4.4.3	Eigenkapitalquote II in Prozent	85,9	87,6
4.4.4	Dynamischer Verschuldungsgrad in Prozent	-	-
4.6.1	Investitionsquote in Prozent	12,4	12,4
4.6.2	Reinvestitionsquote in Prozent	154,3	164,5
Gliederungsnr.		Ist 2016	Ist 2015
4.6.3	Eigenkapitalreichweite in Jahren	-	-

Im Nachfolgenden sind die im Lagebericht verwendeten Kennzahlen kurz vorgestellt. Besonders bei Aussagekräftabweichungen gegenüber dem privatwirtschaftlichen Pendant ist eine detaillierte Erläuterung notwendig, um Fehlinterpretationen vorzubeugen. Darüber hinaus ist der mathematische Berechnungsweg dargestellt. Als dritten Unterpunkt findet sich bei jeder Kennzahl die Situation in Büdelsdorf mit einem Vergleich zum Vorjahr sowie eine kurze Erläuterung der Veränderungsursachen.

4.3 Analyse der Vermögenslage

4.3.1 Anlagenintensität

Allgemein:

Die Anlagenintensität bringt den Anteil des Anlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz. Eine hohe Anlagenintensität verhindert bei Unternehmen in sich schnell verändernden Märkten die rechtzeitige flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten. Die Anlagenintensität zeigt an, in welchem Umfang das Gesamtvermögen im Anlagevermögen gebunden ist. Eine Anlagenintensität von 80% besagt also, dass sich 80% des Vermögens der Stadt im Anlagevermögen befinden. Kommunen agieren allerdings in recht starren Märkten, die keinen plötzlichen und unvorhersehbaren Veränderungen unterliegen. Beispielsweise vollzieht sich ein Rückgang der Einwohnerzahl oder des Bedarfes an Kindergartenplätzen bei steigender Nachfrage nach Seniorenangeboten nicht innerhalb weniger Wochen. Daher ist es normal und wenig schädlich, wenn Kommunen eine hohe Anlagenintensität haben. Es wäre sogar in Anbetracht der kommunalen Aufgabenstellung sehr fragwürdig, wenn Kommunen umfangreiches Kapital im flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

Mathematisch:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelsdorf:

Die Anlagenintensität bei der Stadt Büdelsdorf beläuft sich auf 84 % und ist damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2015 (85,5 %) um 1,5 Prozentpunkte gefallen. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass die Bilanzsumme stärker angestiegen ist als das Anlagevermögen.

4.3.2 Infrastrukturquote

Allgemein:

Die Infrastrukturquote verfeinert die Aussage der Anlagenintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagenbestands des Anlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Die Infrastrukturquote zeigt, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am gesamten Kommunalvermögen ausmacht. Ob diese Kennzahl für das interkommunale Benchmarking sinnvoll genutzt werden kann und eine Beeinflussung dieser Kennzahl langfristig möglich ist, muss sich erst noch zeigen.

Mathematisch:

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Infrastrukturquote als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens beträgt in Büdelndorf 12,5 % und ist damit im Bilanzvergleich 2015 unverändert. Dies zeigt, dass der Anteil des Infrastrukturvermögens am Anlagevermögen konstant ist.

4.3.3 Anlagendeckungsgrad I

Allgemein:

Der Anlagendeckungsgrad I bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital finanziert sind. Ein Anlagendeckungsgrad I von 40% gibt somit an, dass 40% des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt sind. Während bei Unternehmen ein Anlagendeckungsgrad I zwischen 60 - 100% liegen sollte, um finanzielle Stabilität zu sichern, gibt es für Kommunen noch keinen Richtwert. Ob ein solcher in Anbetracht des geringeren Aussagewertes des Eigenkapitals überhaupt von Relevanz wäre, lässt sich aktuell noch nicht abschließend beurteilen.

Mathematisch:

$$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Büdelndorf:

Der Anlagendeckungsgrad I der Stadt Büdelndorf beträgt 81 % und liegt damit leicht über dem Vergleichswert aus der Bilanz 2015 (80,7 %). Demnach werden bei der Stadt weiterhin 4/5 des Anlagevermögens durch das Eigenkapital gedeckt.

4.3.4 Anlagendeckungsgrad II

Allgemein:

Der Anlagendeckungsgrad II bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig durch das Eigen- und auch langfristiges Fremdkapital finanziert sind. Das langfristige Vermögen sollte mit langfristigem Kapital finanziert sein (Deckungsgrad = 100%). Hingegen sollte kurzfristig gebundenes Vermögen, also Umlaufvermögen, möglichst mit kurzfristig verfügbarem Kapital verbunden sein.

Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es regelmäßig auch langfristig finanziert werden; daraus lässt sich folgern, dass der Anlagendeckungsgrad II mindestens 100 % betragen sollte. Ob diese Anforderung - in der Privatwirtschaft oft auch als „Goldene Bilanzregel“ bezeichnet - uneingeschränkt auch auf die Kommunalverwaltung angewendet werden kann, und ob es Auswirkungen für die Kreditwürdigkeit oder die Entwicklung einer Kommune hat, wenn dies nicht der Fall ist, wird erst in Zukunft beantwortet werden können.

Abgesehen davon vermitteln Anlagendeckungsgrade im Zeitablauf zumindest eine grobe Aussage über die Stabilität der Finanzierung.

Mathematisch:

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Büdelndorf:

Der Anlagendeckungsgrad II ist mit 103,1 % zum Wert der Bilanz 2015 (103,6 %) leicht gesunken. Dies bedeutet weiterhin, dass das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital vollständig finanziert ist.

4.3.5 Investitionsquote

Allgemein:

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gesamtauszahlungen für Investitionen verwendet werden. Betrachtet werden kann damit die Stadt als Ganzes, aber auch einzelne Produkte (z.B. einzelne Schulen oder Abteilungen). Die Investitionsquote kann als Kennzahl des Alterungsprozesses des Anlagevermögens betrachtet werden. Eine langfristige hohe Quote in einem Bereich lässt den Schluss zu, dass ständig reinvestiert wird, z.B. um in der EDV immer auf dem technisch neuesten Stand zu bleiben. Eine langfristig niedrige Quote kann auf Überalterung in einem bestimmten Bereich hinweisen. Ob eine Quote zu hoch oder zu niedrig ist, hängt immer vom betrachteten Bereich ab. Kritisch ist ferner anzumerken, dass nicht zwischen Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen unterschieden wird – dies kann die Aussagekraft der Kennzahl schwächen.

Mathematisch:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtauszahlungen}}$$

Büdelisdorf:

Die Investitionsquote lag im vergangenen Haushaltsjahr bei 12,4 %. Gegenüber dem Jahr 2015 (12,4 %) hat die Stadt Büdelisdorf ihre Investitionsquote nicht verändert.

4.3.6 Abschreibungsquote

Allgemein:

Die Abschreibungsquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an, also welcher Anteil der Gesamtaufwendungen durch reinen Werteverzehr entsteht. Eine Abschreibungsquote von 15 % bedeutet, dass 15 % der ordentlichen Aufwendungen durch die Kommune nahezu nicht beeinflussbar sind.

Eine geringe Abschreibungsquote kann ferner ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Stadt schon fast vollständig abgeschrieben und somit evtl. veraltet ist.

Mathematisch:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Gesamte Abschreibungen} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Büdelisdorf:

Die Abschreibungsquote ist mit 7,5 % niedriger als 2015 (8,6 %).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Planung von Abschreibungen immer einem gewissen Unsicherheitsfaktor unterliegt. Bei monatsgenauen Abschreibungen können sich die Werte für das Haushaltsjahr deutlich verändern, je nach dem, ob ein Gut im Januar oder im November angeschafft wird. Der genaue Zugang eines Gutes lässt sich jedoch bei den Haushaltsplanungen nicht exakt vorhersagen, so dass an dieser Stelle nur nach bestem Wissen und Gewissen geschätzt werden kann.

4.3.7 Reinvestitionsquote

Allgemein:

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen im Anlagevermögen zur Summe der bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens im betrachteten Haushaltsjahr. Eine Quote von über 100% zeigt an, dass sich das Anlagevermögen durch die Investitionen erhöht hat. Sofern es gelingt, die Reinvestitionsquote regelmäßig über 100 % zu halten, wird eine Überalterung der Sachanlagen verhindert. Da Investitionen

oftmals schubweise erfolgen, sollte diese Kennzahl allerdings eher langfristig betrachtet werden.

Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, müssen Kommunen nicht zwingend in gleicher Höhe zu den Jahresabschreibungen investieren. Die Kommunalpolitik kann sich im Zuge einer bestimmten Einwohnerentwicklung bewusst dagegen entscheiden und den erfolgsneutralen Aktivtausch nicht vornehmen.

Mathematisch:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamte Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Büdelsdorf:

Die Reinvestitionsquote für 2016 liegt bei 154,3 % und zeigt, dass die Stadt Büdelsdorf durch Investitionen eine Überalterung ihres Vermögens in 2016 verhindert hat. Im Vorjahr lag diese Quote noch bei 164,5 %. Generell darf man den Einzelwert eines Jahres nicht überbewerten, da Investitionen punktuell vorgenommen werden, es generell also eine starke Schwankung gibt. Hier ist eher die mittelfristige bis langfristige Sicht entscheidend.

4.3.8 Aufwandsdeckungsgrad

Allgemein:

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Sind die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt, bedeutet dies zunächst einmal nichts anderes, als dass die Kommune in der Lage ist, ihr „Basisgeschäft“, d.h. die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen.

Ein Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent würde also einen ausgeglichenen Haushalt allein auf Basis der ordentlichen Erträge implizieren, ein Wert von unter 100 Prozent ein Verfehlen dieses Ziels. Ein Wert über 100 Prozent würde Gewinne über den ausgeglichenen Haushalt hinaus anzeigen.

Mathematisch:

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelsdorf:

Der Aufwandsdeckungsgrad erreicht 101,49 % gegenüber 106,59 % im Vorjahr. Somit ist hier das laufende Geschäft gewinnträchtig.

4.4 Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft des Kapitals, das zur Finanzierung der auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte verwendet wurde. Zur Analyse der Schuldenlage bedarf es zuvor der Aufbereitung der Kapitalstruktur in Eigen- und Fremdkapital.

4.4.1 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Allgemein:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Sicherlich kann es für eine optimale Finanzplanung wichtig sein, die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu kennen. Wenn man diese jedoch durch die Bilanzsumme teilt, geht die Aussagekraft verloren. Die Bilanzsumme wird nämlich bei positivem Eigenkapital durch die teilweise fiktiven Bilanzwerte des kommunalen Vermögens gebildet. Sinnvoller wäre es, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Fremdkapital zu teilen.

Mathematisch:

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote liegt mit 4,1 Prozent über dem Wert zu Jahresbeginn (3,2 %). Dies bedeutet, dass bei der Stadt Büdelndorf 4,1 % der Bilanzsumme aus kurzfristigem Fremdkapital bestehen.

4.4.2 Eigenkapitalquote I

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote ist im privatwirtschaftlichen Bereich eine relevante Größe hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Eine hohe Eigenkapitalquote geht in der Regel einher mit geringeren Zinsen. Eine negative Eigenkapitalquote der Kommune wäre ein Zeichen einer dramatischen Überschuldung der Stadt.

Die rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital, das so genannte Eigenkapital, ist bei Kommunen jedoch nicht als Ausgleichsreserve für Jahresfehlbeträge interpretierbar, solange ihm auf der Aktivseite z. T. unveräußerbares Vermögen gegenübersteht. Eine Kommune kann, wie bereits erwähnt, einen Teil ihres Vermögens nicht veräußern, da sie dieses Vermögen zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen benötigt. Die Eigenkapitalquoten I und II (zur Eigenkapitalquote II siehe nachfolgende Ausführungen) sind daher zum Vergleich zweier oder mehrerer Kommunen miteinander nicht verwendbar.

Lediglich die Veränderung der Eigenkapitalhöhe im Zeitverlauf durch positive oder negative Jahresergebnisse kann Hinweise geben.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalquote I liegt in der Stadt Büdelndorf bei 68 % und ist somit im Vergleich zur Vorjahresbilanz (69,1 %) leicht gesunken.

4.4.3 Eigenkapitalquote II

Allgemein:

Die Eigenkapitalquote II setzt das Eigenkapital, ergänzt um die langfristigen Sonderposten, als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen bzw. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Büdelndorf:

Die Eigenkapitalquote II beträgt 85,9 % und ist im Bilanzvergleich annähernd konstant (Jahresabschluss zum 31.12.2015: 87,6 %).

4.4.4 Dynamischer Verschuldungsgrad

Allgemein:

Der dynamische Verschuldungsgrad veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung möglich wäre. Ein negatives Ergebnis zeigt an, dass aus dem laufenden Geschäft keine Schuldentilgung erfolgen kann.

Grundsätzlich gilt: Je kleiner der Wert dieser Kennzahl ist (aber positiv), desto schneller kann eine Kommune ihre Schulden aus Mitteln tilgen, die in eigener Tätigkeit erwirtschaftet worden sind.

Mathematisch:

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$$

$$\begin{aligned} & \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ - & \text{Liquide Mittel} \\ - & \text{kurzfristige Forderungen} \\ = & \text{effektive Verschuldung} \end{aligned}$$

Büdelisdorf:

Auf eine Berechnung für das Jahr 2016 kann, wie bereits im Vorjahr, verzichtet werden, da das gesamte Fremdkapital durch die liquiden Mittel gedeckt werden kann. Es ergäbe sich eine „negative effektive Verschuldung“, also ein Guthaben. Bezugnehmend auf die allgemeinen Ausführungen zu dieser Kennzahl beträgt der Wert also 0, die Schuldentilgung wäre mithin sofort möglich.

4.5 Analyse der Ertrags- und Aufwandssituation

4.5.1 Sach- und Dienstleistungsintensität

Allgemein:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Mathematisch:

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelisdorf:

Die Sach- und Dienstleistungsintensität liegt mit 13,4 % leicht über dem Niveau des Vorjahres mit 13 %.

4.5.2 Steuerquote

Allgemein:

Die Steuerquote gibt an, inwieweit sich die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine Steuerquote von 70 % bedeutet dementsprechend, dass die Stadt 70 % ihrer Einnahmen aus Steuern (v.a. Gewerbesteuer, Grundsteuer B, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer usw.) erzielt. Hinsichtlich der Steuerquote bleibt jedoch abzuwarten, in welchem Umfang diese Kennzahl beeinflussbar ist und welche Auswirkungen eine hohe bzw. niedrige Steuerquote für die Steuerung einer Kommune hat.

Mathematisch:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Büdelisdorf:

Gegenüber der Steuerquote von 77,2 % aus dem Jahr 2015 beträgt sie für das Haushaltsjahr 2016 nun 75,8 %. Dies resultiert aus signifikant gestiegenen Steuererträgen bei gleichzeitig schwächer steigenden sonstigen ordentlichen Erträgen gegenüber 2015. Die Abweichung zeigt sich auch in den aufgeschlüsselten folgenden Kennzahlen.

4.5.2.1 **Gewerbesteuerquote**

Allgemein:

Die Gewerbesteuerquote setzt die der Stadt zufließenden Erträge aus Gewerbesteuer ins Verhältnis zu den gesamten Erträgen der Stadt. Je höher die Gewerbesteuerquote ist, umso stärker wirken sich Schwankungen bei den Gewerbesteuereinnahmen auf die Finanzsituation der Stadt aus. Eine Quote von z.B. 35 % besagt also, dass 35 % aller Erträge der Stadt durch Gewerbesteuer erzielt werden.

Mathematisch:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbsteuererträge} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelisdorf:

Die Gewerbesteuerquote liegt mit 48,6 % leicht über dem Wert von 2015 (46,5 %).

4.5.2.2 **Quote der Grundsteuer B**

Allgemein:

Die Quote der Grundsteuer B gibt an, wie viel Prozent der städtischen Einnahmen aus den Grundsteuerzahlungen resultieren.

Mathematisch:

$$\text{Quote der Grundsteuer B} = \frac{\text{Erträge aus Grundsteuer}}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelisdorf:

Die Quote der Grundsteuer B erreicht einen Wert von 6,2 %. Die Grundsteuer B unterliegt nur sehr geringfügig konjunkturellen Schwankungen (z.B. wenn Eigentümer aufgrund der privaten wirtschaftlichen Situation keine Grundsteuer überweisen), ist somit auf der Ertragsseite nicht der größte, aber ein planerisch sehr sicherer Posten (Vorjahr 7,3 %).

4.5.2.3 **Einkommenssteuerquote**

Allgemein:

Die Einkommenssteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer resultieren. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf die finanzielle Situation aus. Eine Einkommenssteuerquote von z.B. 50 % besagt, dass die Hälfte der Gesamterträge von Erträgen aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer abhängen.

Mathematisch:

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Büdelndorf:

Bei der Quote des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer, die mit 16,1 % unter den Werten aus 2015 (17,9 %) liegt, haben wir eine Veränderung vor Allem deshalb, weil im Vorjahr die sonstigen Erträge ausgesprochen stark waren.

4.5.2.4 Finanzausgleichsquote

Allgemein:

Die Finanzausgleichsquote beschreibt den Anteil der Erträge (in Prozent), die auf den kommunalen Ausgleich zurückzuführen sind. Die Finanzausgleichsquote gibt also an, in welchem Umfang die Kommune von den kommunalen Zuweisungen abhängig ist. Ein Wert von 15 % gibt demnach an, dass 15 % aller Erträge auf dem Finanzausgleich beruhen.

Mathematisch:

$$\text{Finanzausgleichsquote} = \frac{\text{Erträge aus Finanzausgleich}}{\text{Gesamterträge}}$$

- Leistungen aus dem Familienausgleich
- + Schlüsselzuweisungen
- + Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
- + Allgemeine Zuweisungen Gemeinden
- = Erträge aus Finanzausgleich

Büdelndorf:

Die Finanzausgleichsquote liegt bei 2,2 % und zeigt somit, dass die Stadt Büdelndorf in 2016 nur einen sehr geringen Anteil ihrer Einnahmen durch den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein erhielt.

4.5.3 Transferaufwandsquote

Allgemein:

Die Transferaufwandsquote veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Zu den Transferaufwendungen gehören vor allem die Umlagen an den Kreis. Nicht einbezogen sind die Unterkunftskosten, da diese unter „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht werden. Die Transferaufwandsquote ist daher in keinem Fall als Quote der Sozialleistungen am Gesamtaufwand zu interpretieren.

Mathematisch:

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Transferaufwandsquote mit 39,6 % ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2015 von 32 % deutlich gestiegen und auf deutlich hohem Niveau.

4.5.4 Zinslastquote

Allgemein:

Die Zinslastquote thematisiert, in welchem Umfang die Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Haushalt belasten.

Mathematisch:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelndorf:

Die Zinslastquote ist von 3 % in 2015 auf 0,3 % zum Jahresende 2016 deutlich gesunken. Dies bedeutet nicht etwa eine hohe Kreditaufnahme, sondern beinhaltet die Zinszahlungen an Steuerzahler, die eine Rückforderung geltend machen konnten.

4.5.5 Zuwendungsquote

Allgemein:

Die Zuwendungsquote verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Da in dieser Kennzahl jedoch die Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer nicht erfasst werden, ist ihre Aussagekraft stark eingeschränkt.

Mathematisch:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Büdelndorf:

Die Zuwendungsquote beträgt in diesem Jahr 2,9 % und ist damit etwa auf Höhe des Vorjahres mit 3,5 %.

4.5.6 Fehlbetragsquote

Allgemein:

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag beansprucht wird. Eine hohe Fehlbetragsquote ist daher im Rahmen einer Analyse von Jahresabschlüssen grundsätzlich negativ zu werten.

Mathematisch:

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ergebnisrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Büdelndorf:

Da es für das Jahr 2016 kein negatives Jahresergebnis gibt, ist ein Ausweis nicht möglich (rein rechnerisch ergibt sich für 2016 eine negative Fehlbetragsquote).

4.5.7 Aufwandsdeckungsgrad

Siehe Ausführungen unter 4.3.8.

4.5.8 Personalintensität (auch „Personalaufwandsquote“)

Allgemein:

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicher-

weise für Personal aufgewendet wird. Eine Personalintensität von 40 % sagt z.B. aus, dass 40 % der Gesamtaufwendungen auf Personalausgaben zurückzuführen sind. Diese Kennzahl ist jedoch besonders kritisch zu hinterfragen, da ein interkommunaler Vergleich über diese Kennzahl nur erfolgen kann, wenn identische Rahmenbedingungen bestehen. Dies dürfte jedoch nur in sehr seltenen Ausnahmefällen gegeben sein. Zu beachten ist zum Einen, dass Personalerträge (z.B. Zuschüsse für Maßnahmen von Arbeitsamt bzw. Arbeitsagentur oder Mutterschaftsgelder) in der Kennzahl keine Berücksichtigung finden. Eine Stadt mit vielen geförderten Arbeitskräften hat einen hohen Personalaufwand – die „Nettobelastung“ ist jedoch geringer. Diese wird jedoch bei der Personalintensität nicht berücksichtigt. Zum Anderen kann durch Fremdvergabe (z.B. an externe Reinigungsfirmen, EDV-Beratungen usw.) der Personalaufwand und damit die Personalintensität reduziert werden, obwohl die Aufwendungen der Stadt nicht in gleichem Maße gesunken sind.

Mathematisch:

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Büdelisdorf:

Die Personalintensität liegt mit 31 % unter dem Wert des Vorjahres mit 36,1 %. Die Personalkosten sind erwartungsgemäß angestiegen, bei gleichzeitig stärker gestiegenen ordentlichen Aufwendungen.

4.5.9 Drittfinauzierungsquote

Allgemein:

Die Drittfinauzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen an.

Mathematisch:

$$\text{Drittfinauzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Büdelisdorf:

Die Drittfinauzierungsquote der Stadt Büdelisdorf beträgt 26,3 % im Haushaltsjahr 2016 und ist damit niedriger als im Vorjahr (28,8 %). Diese Veränderung ist weniger durch die Veränderung der Erträge verursacht, als vielmehr durch unterschiedliche Abschreibungssummen.

4.6 Analyse der Finanzlage

Für die kurzfristige Verbindlichkeitenquote, Eigenkapitalquoten I und II sowie den dynamischen Verschuldungsgrad wird auf die Ausführungen unter 4.4. verwiesen.

4.6.1 Eigenkapitalreichweite

Allgemein:

Die Eigenkapitalreichweite zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zu Jahresfehlbetrag an. Die Eigenkapitalreichweite kann nur dann angewendet werden, wenn ein Jahresfehlbetrag vorliegt. In diesem Fall zeigt die Eigenkapitalreichweite an, um das wie Vielfache das Eigenkapital den Jahresfehlbetrag übersteigt.

Gleichzeitig lässt diese Kennzahl den Rückschluss zu, in wie viel Jahren (bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag) das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag aufgebraucht wäre. Eine Eigenkapitalreichweite von 5 zeigt also an, das bei konstantem Jahresfehlbetrag in 5 Jahren das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wäre.

Es wird ausdrücklich vor der Illusion gewarnt, dass Jahresfehlbeträge unschädlich seien, solange ausreichendes Eigenkapital vorhanden ist. Jeder Jahresfehlbetrag ist ein Wertverzehr zu Lasten folgender Generationen.

Mathematisch:

$$\text{Eigenkapitalreichweite} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Büdelisdorf:

Die Eigenkapitalreichweite lässt sich, wie oben dargelegt, für 2016 nicht berechnen, da ein positives Jahresergebnis vorliegt.

5 Ausblick

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (siehe 6), sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern.

Deshalb werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

5.1. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Die bilanziellen Werte des Sachanlagevermögens werden sich durch die planmäßigen Abschreibungen in den folgenden Jahren reduzieren. Zur Erhaltung des Sachanlagevermögens der Stadt Büdelisdorf bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen für die Investitionstätigkeit beläuft sich für 2017 auf rund 2,8 Mio. Euro. Dies allein sorgt für eine stabile Entwicklung des Sachanlagevermögens.

Der geplante Schulneubau der Heinrich-Heine-Schule wird ab 2017 verstärkte Auswirkungen auf den Haushalt haben. Er bedeutet die Investition von ca. 20,7 Millionen Euro und damit die Schaffung von Sachanlagevermögen, aber auch eine Erhöhung der Schulden in vergleichbarer Höhe und eine entsprechende Erhöhung der Abschreibungen. Der geplante Umbau der derzeitigen Heinrich-Heine-Schule zum Grundschulzentrum ab dem Jahr 2017 mit 3-4 Millionen Euro Baukosten und der Neubau eines Kindergartens ab dem Jahr 2018 mit ca. 3 Millionen Euro Baukosten werden ähnliche Auswirkungen haben.

5.2. Ergebnisentwicklung

Dies ist mittlerweile der siebte Jahresabschluss der Stadt Büdelisdorf, der nach den Vorschriften des doppelten Rechnungswesens erstellt wurde. Wie im Vorjahr haben wir es auch hier mit einem Jahresüberschuss zu tun.

Ob dieses positive Ergebnis die nächsten Jahre wieder zu erreichen ist, hängt, neben anderen Faktoren, ganz wesentlich davon ab, ob die Schulentwicklungsplanung konsequent verfolgt wird, denn diese beinhaltet auch die Trennung von Altgebäuden und somit eine signifikante Reduzierung der Betriebskosten in den Liegenschaften.

5.3. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Im Rahmen des Lageberichts ist nicht auf alle Chancen und Risiken einzugehen, sondern nur auf die wesentlichen, d.h. solche, die den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres erheblich beeinflussen können. Der Chancenaspekt ist dem Risikoaspekt gleichgestellt. Nur Chancen oder nur Risiken darzustellen, wäre folglich unzulässig.

Welche Entwicklungen im kommunalen Bereich unter Chancen („Möglichkeit von positiven zukünftigen Entwicklungen“) und Risiken („Möglichkeit von negativen zukünftigen Entwicklungen“) zu fassen sind, kann nur im Einzelfall bestimmt werden.

Basierend auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung und dessen letzter Steuerschätzung aus dem Mai 2017, ist davon auszugehen, dass sich die bundesdeutsche Wirtschaft auch in den Folgejahren stabil entwickeln wird.

Die Experten gehen von einer Steigerung des nominalen Bruttoinlandsproduktes in 2017 von 3,0% und für die Folgejahre bis 2021 zwischen 3,1 und 3,2 % aus.

Träger dieser Entwicklung ist vor Allem die Binnennachfrage, angekurbelt durch den privaten Konsum und die Bauinvestitionen. Die gute Entwicklung am Arbeitsmarkt und steigende Einkommen, sowie das niedrige Ölpreisniveau und die günstigen Finanzierungsbedingungen bleiben hier maßgebliche Faktoren.

Für den Arbeitsmarkt wird auch in den nächsten beiden Jahren eine positive Entwicklung erwartet, bei gleichzeitig moderater Inflation. Flankiert wird dies durch Maßnahmen zur Stimulierung der Investitionen in Deutschland und Europa.

Risikofaktoren sehen die Experten weiterhin im außenwirtschaftlichen Umfeld. Geopolitische Konflikte und eine unsichere Entwicklung des Euroraumes, sowie der Staaten im Mittelmeerraum und vorderem Orient und die Ausrichtung der Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten, können die wirtschaftliche Entwicklung gefährden. Eine solche Gefahr ginge z.B. von abrupten Ölpreissteigerungen oder kurzfristigen Wechselkursveränderungen aus. Der geplante Ausstieg Großbritanniens aus der EU wird, je nach Zeitpunkt und genauer Ausgestaltung, deutliche Veränderungen in der Wirtschaft Europas und damit auch Deutschlands nach sich ziehen.

Die wirtschaftliche Lage der Stadt Büdelsdorf hat sich im abgelaufenen Jahr 2016 sehr positiv entwickelt und lag deutlich über den Erwartungen, was den eher negativen Ausblick auf die kommenden Jahre allerdings nur wenig verändert, so dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt werden müssen.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass mehr als ein Drittel der Gewerbesteuererlöse der Stadt Büdelsdorf von nur drei Unternehmen stammen. Verschlechterungen der Ertragssituation bei diesen Unternehmen haben somit direkten Einfluss auf die Einnahmesituation der Stadt. Dies stellt ein erhebliches Risiko dar. Positiv ist festzuhalten, dass der Wirtschaftsstandort Büdelsdorf nicht an Attraktivität verloren hat und für die Zukunft weitere Ansiedelungen mittelständischer Unternehmen nicht nur weiterhin wahrscheinlich sind, sondern sich in Teilen bereits in der Planung und Umsetzung befinden. Dies wird, zumindest mittelfristig, die Einnahmesituation der Stadt positiv beeinflussen.

Die Aufnahme von Kommunalkrediten könnte sich in absehbarer Zeit schwieriger gestalten. Einzelne Banken haben sich bereits aus diesem Geschäftsfeld zurückgezogen. Hintergrund hierfür dürften neue Regelungen auf dem Finanzmarkt sein. Zukünftig könnten (ähnlich den Ratings der staatlichen Kreditaufnahme z.B. AAA) auch für Kommunen bankinterne Ratings Anwendung finden.

Hierdurch könnte eine Kreditaufnahme zudem teurer werden.

Gleichzeitig haben wir ein historisch niedriges Zinsniveau erreicht. Damit sind die Voraussetzungen für kreditfinanzierte Investitionen ausgesprochen gut.

6 Nachtragsbericht

Im Nachtragsbericht ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Der Nachtragsbericht bezieht sich auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag und erstreckt sich somit vom 31.12.2016 bis zu dem Tag der endgültigen Fertigstellung und Auslieferung des Lageberichts an die Adressaten. Damit wirkt der Nachtragsbericht den Informationsdefiziten entgegen, die diesem notwendigerweise anhaften, weil er sich auf die Zeit zwischen den beiden vorausgegangenen Bilanzstichtagen bezieht und erst mit einiger zeitlicher Verzögerung veröffentlicht wird.

Der Nachtragsbericht erweitert also den zeitlichen Rahmen für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune über das Haushaltsjahr 2016 hinaus in die Gegenwart.

Zu berichten ist über eingetretene Vorgänge, also tatsächlich eingetretene Ereignisse und Entwicklungen, sofern diese von besonderer Bedeutung sind. Dabei kann es sich um positive und um negative Ereignisse handeln. Insbesondere ungünstige Entwicklungen und Ereignisse dürfen in keinem Fall außer Acht gelassen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind grundsätzlich solche, die geeignet sind, die Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Kommune, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht im Übrigen vermittelt werden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der Zukunftsaussichten der Kommune beeinflussen können.

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung können aus unterschiedlichen Bereichen stammen. So können sich etwa die Rahmenbedingungen der Kommune wesentlich verändert haben. Hierzu zählen: Gesetzesänderungen, Umschwünge in der gesamtwirtschaftlichen-konjunkturellen Entwicklung, Schadens- oder Unglücksfälle u.v.m.

Ferner kann auch über wichtige kommunalpolitische Entscheidungen nach Abschluss des Haushaltsjahres zu berichten sein. Hierzu könnten z.B. die folgenden Maßnahmen gehören: Erwerb oder Veräußerung von Beteiligungen, Beschlüsse über erhebliche Investitionen usw.

Nicht berichtspflichtig im Nachtragsbericht sind dagegen bloße Erwägungen, bestimmte Vorhaben in Zukunft in Angriff nehmen zu wollen.

Berichtenswert erscheinen hier vor allem folgende Sachverhalte:

Die voranschreitende Schulentwicklung in Bezug auf einen Neubau der Heinrich-Heine-Schule und die damit einhergehende Neuordnung der kommunalen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen hat sich weiter konkretisiert.

Der Neubau des Schulgebäudes inkl. der Außenanlagen ist fast abgeschlossen.

Gleichzeitig werden die Planungen und Vorbereitungen für das neue Grundschulzentrum und den Neubau eines Kindergartens vorangetrieben, damit auch hier ein fließender Übergang gewährleistet werden kann.

Die Haushaltslage im Jahr 2017 zeigt sich bisher uneinheitlich.

Auf der einen Seite verzeichnet die Stadt Büdelsdorf auch in diesem Jahr bisher sehr erfreuliche Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite belasten die Kosten für Flüchtlinge das Ergebnis der Stadt ganz erheblich, bzw. genau genommen das Fortbleiben der Flüchtlinge. Der gemäß den Hochrechnungen angemietete und geschaffene Wohnraum wird von Bund und Land nur gezahlt, ebenso wie die Integrationspauschalen, wenn eine Belegung mit Flüchtlingen stattfindet. Da sich die Zuwanderungsraten in den letzten Monaten deutlich reduziert haben, resultieren hohe Vorhaltekosten und fehlende Einnahmen, die der Stadt Büdelsdorf verbleiben. Diesem Effekt wird jedoch durch die Kündigung mehrerer Wohnungen und Sammelunterkünften entgegengewirkt.

Zum jetzigen Stand gleichen diese Effekte sich noch gegenseitig aus.

Entscheidend wird sein, die Netto-Mehrbelastung der Haushalte 2018 und folgende durch den Schulneubau adäquat aufzufangen, die Schulentwicklungsplanung konsequent umzusetzen und Planungs- und Kostensicherheit in der Flüchtlingsbetreuung zu erreichen. Ferner wird für die Entwicklung der Haushalte 2018 und folgende von großer Bedeutung sein, wie und zu welchem Zeitpunkt eine Nachnutzung der im Rahmen der Entwicklung der Bildungslandschaft freigewordene Gebäude erfolgt. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die derzeit im Bau befindlichen 48 Wohnungen in der Konrad-Adenauer-Straße. Für 23 dieser Wohnungen wurden seitens der Stadt Büdelsdorf Mietverträge abgeschlossen. Ein Leerstand würde die Haushalte 2018 und folgende negativ beeinflussen. Darüber hinaus wird der Betrieb des Künstlerhauses (Hollerstraße 16) Einfluss auf die kommenden Haushalte haben. Hier wird darauf zu achten sein, dass der Einfluss durch entsprechende Mieteinnahmen, die den Betriebsaufwendungen gegenüber stehen, möglichst positiv ausfällt.

Unter der Voraussetzung, dass sich eventuell andeutende strukturelle Defizite frühzeitig analysiert und strategisch angegangen werden, bleiben wir bei einer vorsichtig optimistischen Vorausschau auf die nächsten Jahre.

Büdelsdorf, den 26. September 2017



Rainer Hinrichs



Lars Görge